

STUDIEN ZUM NEUEN TESTAMENT UND SEINER UMWELT (SNTU)

Serie A, Band 34

Herausgegeben von DDr. Albert Fuchs
Professor em. Theologische Universität Linz

Die „Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt“ (Serie A = Aufsätze) erscheinen seit 1976, mit Originalaufsätzen oder bearbeiteten Übersetzungen sonst schwer zugänglicher Artikel. Inhaltlich werden wissenschaftlich-exegetische Arbeiten bevorzugt, gelegentlich auch historische und philologische Fragen behandelt.

Alle Manuskripte, Korrekturen, Mitteilungen usw., die die Serie betreffen, werden an den Herausgeber, Prof. Albert Fuchs, Blütenstr. 17, A-4040 Linz, erbeten. Es wird darum ersucht, die Manuskripte weitgehend unformatiert (Textverarbeitung mit WinWord) sowohl auf PC-Diskette oder per e-mail als auch ausgedruckt einzusenden. Abkürzungen, Zitate und Schreibweise (Angabe von Untertiteln, Reihen usw.) sollten den bisher erschienenen Bänden entsprechen bzw. sich nach TRE richten. Hebräische Texte werden bevorzugt in Transkription gedruckt.

Anschriften der Autoren:

Prof. Dr. Mary Coloe, Australian Catholic University, Melbourne

Prof. Craig Evans, Acadia Divinity College, Wolfville, Nova Scotia

Prof. Dr. Dr. Heinz Giesen, Kölnstraße 415, D-53117 Bonn

Prof. Dr. Bernhard Heininger, Universität Würzburg

Prof. Dr. Dr. Rudolf Pesch, "Für die Theologie des Volkes Gottes", Lateranuniversität Rom

PD Dr. Rainer Schwindt, Trier

Die von den Autoren und Rezensenten vertretenen Positionen decken sich nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers.

Copyright: Prof. em. DDr. A. Fuchs, Linz 2007. Alle Rechte vorbehalten.

Gedruckt mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien

Bestelladresse: Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt
A-4020 Linz/Austria, Bethlehemstrasse 20
email: fuchsa@aon.at

Inhaltsverzeichnis

Rudolf Pesch, <i>In dubio pro traditione</i> . Zur Überlieferungskritik von Erzählungen über Jesus	5-39
Rainer Schwindt, Das Jesuswort vom Sturz des Satans in Lk 10,18	40-64
Bernhard Heininger, Der Brief Jeremias an Baruch (Par Jer 7,23-30)	65-95
Mary Coloe, The Missing Feast of Pentecost. John 1,19-2,12	97-113
Heinz Giesen, Nächstenliebe und Heilsvollendung. Zu Röm 13,8-14	115-146
Craig A. Evans, Der Sieg über Satan und die Befreiung Israels. Jesus und die Visionen Daniels	147-158
Albert Fuchs, Das quellenkritische Glaubensbekenntnis Martin Hengels und die widerspenstigen Tatsachen der synoptischen Tradition	159-206
Albert Fuchs, Plädoyer für das Gestrige? – Anfragen an Michael Wolter ...	207-246

REZENSIONEN

Aufgabe und Durchführung einer Theologie des Neuen Testaments, hg. von Cilliers Breytenbach und Jörg Frey (Fuchs)	255
Barnett P., Paul. Missionary of Jesus (Fuchs)	258
Baumert N., Sorgen des Seelsorgers [1 Kor] (Hintermaier)	252
Bieringer R. -E. Nathan - D. Kurek-Chomycz (Hg), 2 Corinthians (Fuchs)	253
Built Upon the Rock. Studies in the Gospel of Matthew, hg. von Daniel M. Gurtner - John Nolland (Fuchs)	247
Collins A.Y. - Collins J.J., King and Messiah as Son of God (Fuchs)	257
Die Septuaginta - Texte, Kontexte, Lebenswelten (Fuchs)	267
Dunn J.D.G., The New Perspective on Paul. Collected Essays (Fuchs)	258
Ehrman B.D., The New Testament. A Historical Introduction to the Early Christian Writings (Fuchs)	263
Finger Reta Halteman, Of Widows and Meals. Communal Meals in the Book of Acts (Fuchs)	251
Fürst A., Hieronymus. Askese und Wissenschaft in der Spätantike (Fuchs)	269
Gray T.C., The Temple in the Gospel of Mark. A Study in the Narrative Role (Fuchs)	248
Greenlee J.H., The Text of the New Testament (Fuchs)	272

Hübenthal S., Transformation und Aktualisierung. Zur Rezeption von Sach 9 -14 im Neuen Testament (Fuchs)	257
Hurtado L.W., The Earliest Christian Artifacts. Manuscripts and Christian Origins (Fuchs)	270
Judge E.A., The First Christians in the Roman World (Fuchs)	261
Kelhoffer J.A., The Diet of John the Baptist (Fuchs)	262
Kruck G.(Hg), Der Johannesprolog (Fuchs)	249
Lupieri E.F., A Commentary on the Apocalypse of John (Fuchs)	253
Marschies C. (Hg), Hans Freiherr von Campenhausen (Fuchs)	269
Matthews V.H., Manners and Customs in the Bible (Urbanz)	270
Miracles and Imagery in Luke and John. Festschrift Ulrich Busse (Fuchs)	254
Paulus und Johannes., hg. von Dieter Sänger und Ulrich Mell (Fuchs)	260
Puskas C.B.- Crump D., An Introduction to the Gospels and Acts (Fuchs)	264
Richards E.R., Paul and First-Centrury Letter Writing. Secretaries, Composition and Collection (Fuchs)	261
Taschenlexikon Religion und Theologie, hg. F. W. Horn – Friederike Nüssell (Fuchs)	271
The Church's Bible, 1 Corinthians. Interpreted by Early Christian Commentators. Judith L. Kovacs (Fuchs)	252
Theißen G., Die Entstehung des Neuen Testaments als . literaturgeschichtliches Problem (Fuchs)	265
Van Cangh J.-M., Les sources judaiques du Nouveau Testament (Fuchs)	268
Voices from the Margin. Interpreting the Bible in the Third World, hg. von R.S. Sugirtharajah (Fuchs)	271
Weaver J.B., Plots of Epiphany. Prison-Escape in Acts of the Apostles (Fuchs)	249
Westerholm S., Perspectives Old an New on Paul. The „Lutheran“ Paul and His Critics (Fuchs)	259
Wilckens U., Theologie des Neuen Testaments (Hintermaier)	256
Winn A., The Purpose of Mark's Gospel (Fuchs)	247
Witherington B., The New Testament Story (Fuchs)	266
Eingesandte Bücher	114

Plädoyer für das Gestrige? – Anfragen an Michael Wolter

Es braucht nicht sehr viel Mühe, um bei diesem in mancher Hinsicht eindrucksvollen, gerade erschienenen Lk-Kommentar in der Reihe des *Handbuchs zum Neuen Testament* zu erkennen,¹ daß er in einem fundamentalen Bereich seiner Analysen an den gleichen Fehlern und Schwächen leidet, die man auch in anderen vergleichbaren Publikationen der jüngsten Zeit feststellen muß und die nicht bloß ein Symptom für den Verfasser dieses Bandes, sondern immer noch eines bedeutenden Teiles der ganzen synoptischen Forschung zu sein scheinen.² Es geht, wie es in Anbetracht der Lage auf diesem wissenschaftlichen Gebiet kaum anders sein kann, um die für viele noch ungelöste, wenn nicht überhaupt noch immer unbekannte Frage der minor und major agreements, die in mehr als einer Publikation nur unbefriedigend dargestellt und dementsprechend in der Folge in gravierender Weise

¹ *Michael Wolter*, Das Lukasevangelium (HbNT, 5), Tübingen 2008 (Mohr Siebeck), XI+798 Seiten, kartoniert Euro 49,- ISBN 978-3-16-149525-0

² Vgl. u.a. *M. Hengel*, *The Four Gospels and the One Gospel of Jesus Christ. An Investigation of the Collection and Origin of the Canonical Gospels*, Harrisburg 2000; *ders.*, *Die vier Evangelien und das eine Evangelium von Jesus Christus. Studien zu ihrer Sammlung und Entstehung* (WUNT, 224), Tübingen 2008 und dazu *A. Fuchs*, *Die Rettung der Zweiquellentheorie durch Leugnung der Kritik. Eine Anfrage an Martin Hengel*, in *SNTU* 33 (2007) 209-241 bzw. *ders.*, *Das quellenkritische Glaubensbekenntnis Martin Hengels und die widerspenstigen Tatsachen der synoptischen Tradition* (in diesem Band); *P. Pokorný – U. Heckel*, *Einleitung in das Neue Testament. Seine Literatur und Theologie im Überblick* (UTB, 2798), Tübingen 2007 und dazu *A. Fuchs*, *Zum Stand der Synoptischen Frage – Petr Pokorný*, in: *SNTU* 33 (2008) 243-251; *M. Ebner-B. Heining*, *Exegese des Neuen Testaments. Ein Arbeitsbuch für Lehre und Praxis*, 2. verbesserte und erweiterte Auflage Paderborn 2007; *M. Ebner-S. Schreiber* (Hgg), *Einleitung in das Neue Testament*, Stuttgart 2008; *J. Schröter*, *Von Jesus zum Neuen Testament. Studien zur urchristlichen Theologiegeschichte und zur Entstehung des neutestamentlichen Kanons* (WUNT, 204), Tübingen 2007 und dazu *A. Fuchs*, *Rez.* in: *SNTU* 33 (2008) 274-278 sowie *A. Fuchs*, in: *SNTU* 33 (2008) 279-282 = *Rez.* von *The Sayings Source Q and the Historical Jesus* (BETL, 158), hg. von A. Lindemann, Leuven 2001, etc.

falsch beurteilt wird. Wie sich in zahlreichen Veröffentlichungen feststellen läßt, klammern sich manche Autoren nicht nur deshalb mit unbeugsamer Überzeugung oder auch mit einem gewissen Fanatismus an die von ihnen hochgeschätzte Zwei-quellentheorie, weil sich diese in ihren Augen nicht nur gegenüber anderen quellenkritischen Lösungsversuchen souverän bewährt und vor allem aufgrund der redaktionsgeschichtlichen Forschung des vergangenen Jahrhunderts den entscheidenden weltweiten Durchbruch erreicht hat, sondern weil ihnen die beträchtlichen Defizite dieser Hypothese weithin unbekannt sind. Abgesehen von der prinzipiellen Tatsache, daß durch die synchronen Analysen und eine starke Betonung der narrativen Exegese in den letzten Jahrzehnten der neutestamentlichen Forschung diachrone Studien ganz generell ins Hintertreffen geraten sind, tragen auch noch andere Faktoren und Überlegungen zu dem beschriebenen bedauerlichen Zustand bei. Nicht wenige Autoren ließen sich ja bis vor kurzem von dem ihrer Meinung nach gar nicht mehr zu hinterfragenden Eindruck leiten, daß das synoptische Problem zumindest im wesentlichen seit mehr als hundert Jahren gelöst sei und jeder Exeget seine Aufmerksamkeit und seine Kräfte dementsprechend jenen Aufgaben zuwenden sollte, die sich inzwischen als wichtig oder als immer noch ungeklärt herausgestellt haben.³ Wenn man von der allerletzten Zeit absieht, in der einigermaßen mit der Forschung Schritt haltende Autoren nicht mehr darauf verzichten konnten, Deuteromarkus zu berücksichtigen, ohne etwas von ihrem wissenschaftlichen Prestige zu verlieren, haben ntl. Einleitungen ohne Unterschied der Konfession und der Sprache bis vor kurzem auf dem Gebiet der Synoptischen Frage hauptsächlich im Bereich von Q näheren Forschungsbedarf vermerkt, den agreements als einem wirklichen Problem für die Zwei-quellentheorie aber wenig oder überhaupt keine Aufmerksamkeit geschenkt.⁴ So hat z.B. die nicht nur in der protestantischen Forschung sehr einflußreiche Einleitung von W.G. Kümmel noch 1973 ohne jede Einschränkung erklären können: „Die quellenkritische Arbeit an den Synpt. hat mit der Zwei-Quellen-Theorie tatsächlich ihr Ende erreicht“, womit der Verfasser nur aufgegriffen hat, was P. Vielhauer bereits 1955 als seine Überzeu-

³ Man vergleiche nur die intensiven Forschungen zur joh. Frage oder zu den Problemen der deuteropaulinischen Briefe, etc.

⁴ *W.G. Kümmel*, Einleitung in das Neue Testament, Heidelberg ¹⁷1973 [²⁰1980], 13-53; *A. Wikenhauser-J. Schmid*, Einleitung in das Neue Testament, Freiburg-Basel-Wien ⁶1973, 272-289; *P. Vielhauer*, Geschichte der urchristlichen Literatur. Einleitung in das Neue Testament, die Apokryphen und die Apostolischen Väter, Berlin-New York 1975 [³1981], 263-278; *W. Schmithals*, Einleitung in die drei ersten Evangelien, Berlin-New York 1985, 182-233.

gung ausgesprochen hatte.⁵ Den agreements widmet er zwar als dem wichtigsten Einwand gegen die Zweiquellentheorie einige Aufmerksamkeit, die auch deutlich über das Ausmaß hinausgeht, das in anderen Einleitungen zu finden ist,⁶ kommt aber insgesamt doch zu dem Urteil, „daß die Zahl der wirklich erklärungsbedürftigen Übereinstimmungen des Mt und Lk gegen Mk sehr gering ist“.⁷ P. Vielhauer selbst hat in seiner Einleitung sein früher zitiertes Urteil ergänzt mit der Bemerkung: „Die Zwei-Quellen-Theorie ... ist heute weitgehend anerkannt. Es gibt keine nennenswerten Alternativen zu ihr, wenn es auch nicht an Gegentheorien fehlt“. Auch im Fall der strittigen minor agreements ist es ausdrücklich so, „daß diese Theorie auch strenger Nachprüfung standhält“.⁸ Auf katholischer Seite gehören A. Wikenhauser und J. Schmid zu den prominentesten und eindeutigen Vertretern und Befürwortern der Zweiquellentheorie, die sich gegenüber allen anderen Lösungsmodellen behauptet habe: „Alle neueren Versuche, sie durch eine bessere zu ersetzen, haben sich nicht durchzusetzen vermocht“.⁹ Im besten Fall „bleiben am syn Problem noch ein paar Randfragen übrig, die sich nicht sicher beantworten lassen, die aber bei dem, was die Zweiquellentheorie wirklich leisten will, keine Bedeutung haben“.¹⁰ Die minor agreements sind zwar für Schmid ein Problem, das „bis jetzt sich einer restlos befriedigenden Lösung zu entziehen scheint“, aber da er nur eine sehr begrenzte Zahl vor Augen hat und diese auch noch zum Großteil mit Hilfe unabhängiger Mt- und Lk-Redaktion erklärbar scheinen, hält er sich für berechtigt, für den verschwindenden Rest auf die Erklärung von B.H. Streeter zu verweisen, „daß der uns erhaltene Text des NT keineswegs absolut sicher überliefert ist“.¹¹ Wenn dieses Urteil auch aus mehreren Gründen abwegig und unhaltbar

⁵ Vgl. *Kümmel*, Einleitung, 49 mit Zitat von *P. Vielhauer*, in: TLZ 80 (1955) 652.

⁶ Vgl. z.B. *H. Köster*, Einführung in das Neue Testament im Rahmen der Religionsgeschichte und Kulturgeschichte der hellenistischen und römischen Zeit (de Gruyter Lehrbuch), Berlin-New York 1980, der die Synoptische Frage auf den Seiten 477-482 streift, wobei von minor agreements mit keinem Wort die Rede ist. *R.P. Martin*, New Testament Foundations. Vol.1: The Four Gospels, Exeter 1975, 142 kommt nur mit einem einzigen Satz auf die agreements zu sprechen: „In any case, the number of such passages is very small and insignificant“, was in beiden Punkten falsch ist und die wirklichen Verhältnisse verzerrt.

⁷ *Kümmel*, aaO.,36, Anm. 45. Mit den agreements befaßt er sich hauptsächlich S. 19.23. 31 und 35-38.

⁸ Vgl. *Vielhauer*, Geschichte, 269 bzw. 278.

⁹ Vgl. *Wikenhauser-Schmid*, Einleitung, 289.

¹⁰ *Wikenhauser-Schmid*, Einleitung, 289.

¹¹ *Wikenhauser-Schmid*, Einleitung, 287 bzw. 289.

und vor allem für die agreements ohne Relevanz ist, so ist es doch kennzeichnend für das, was in „führenden Kreisen“ über die agreements bekannt war und wie das Problem eingeschätzt wurde.

Zuletzt soll bei der Beschreibung der Ansicht, daß mit der Zweiquellentheorie eine allen Schwierigkeiten des synoptischen Problems gewachsene Lösung vorhanden sei, noch W. Schmithals zitiert werden, der von vielen anderen Autoren als dafür kompetente Autorität angesehen wurde. Auch bei ihm kann man wieder bzw. noch immer lesen, was bei den vorher genannten Exegeten als Urteil über die Zweiquellentheorie zu finden war: „Die Zwei-Quellen-Theorie löst das synoptische Problem einfach und zwanglos“. ¹² Bzw. „Es gibt keine Theorie, welche das synoptische Problem ähnlich einfach und zugleich so umfassend und nahezu unanstößig löst, wie es die Zwei-Quellen-Theorie tut“. Es ist deshalb kein Wunder, daß er unmittelbar fortsetzen konnte: „Gegenwärtige Versuche alternativer Lösungen des synoptischen Problems beruhen deshalb auf selektiver Vereinseitigung partikularer Gesichtspunkte bzw. auf charakteristischen Vorurteilen“ [!]. ¹³ Konkret kann er historisch wie wissenschaftsgeographisch bezüglich dieser Theorie auch konstatieren, daß sie einen „schnelle(n) und im Bereich der deutschsprachigen wissenschaftlichen Theologie nahezu völlige(n) Siegeszug ... bis zur letzten Jahrhundertwende“ aufweise, was nochmals als Argument für die Richtigkeit der Hypothese gewertet werden könne. ¹⁴ Da die fraglichen minor agreements auch bei ihm nach Erörterung aller ihm bekannten Beobachtungen und Überlegungen „keinen nach einsichtigen Prinzipien revidierten Text des MkEv“ ergeben, ¹⁵ kann die glorreiche Hypothese ohne Bedenken vertreten werden. Die Unumstößlichkeit der Theorie, die schon vorher feststand, braucht nicht bezweifelt zu werden.

Es ist nach diesen geballten und im wesentlichen einmütig bekundeten Überzeugungen von vier führenden neutestamentlichen Forschern, die sich sowohl mit der Zweiquellentheorie allgemein wie mit dem Problem der minor agreements im besonderen viel ausführlicher und eingehender befaßt haben als andere Exegeten,

¹² Vgl. *Smithals*, Einleitung, 187. S. 186 spricht er von einem „unumstößlichen Beweis für die Richtigkeit der Zwei-Quellen-Theorie“.

¹³ *Smithals*, aaO., 197.

¹⁴ *Smithals*, aaO., 197. Deutlich zurückhaltender formuliert der Verfasser in seiner jüngeren Publikation: *W. Smithals*, Die Evangelisten als Schriftsteller. Zur Geschichte des frühen Christentums, Zürich 2001, 30: „Die Zwei-Quellen-Theorie setzte sich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts allgemein durch; sie bildet heute eine feste Grundlage der wissenschaftlichen Evangelienforschung“.

¹⁵ *Smithals*, Einleitung, 214.

nicht mehr überraschend, daß dieser Konsens fast zum allgemein akzeptierten Wissensstand der ganzen neutestamentlichen Forschung geworden ist¹⁶ und eine neue Beschäftigung mit dem längst und zuverlässig *gelösten* Thema ganz und gar überflüssig erschien. Manche Leser werden mit ihrer eigenen Erfahrung bestätigen können, daß es z.B. in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht fast einem tödlichen Unternehmen gleichkam, an der *außerhalb jeder Kritik stehenden* Zweiquellentheorie irgendetwas bemängeln oder kritisieren zu wollen, sofern dies wirklich ernst gemeint war.¹⁷ Es ist aufgrund dieser alles beherrschenden Rolle der Zweiquellentheorie, die bloß von der Negriesbachhypothese bzw. den verwandten Modellen von A. Farrer, M. Goulder und M. Goodacre vorübergehend und vor allem nur in der englischsprachigen Exegese in Frage gestellt schien, kein Wunder, daß einem ohnehin kaum bekannten Problem wie den *minor agreements* forschungsmäßig keine größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde und sowohl von der Gesamtlage der exegetischen Wissenschaft her wie vor allem aufgrund der Entwicklung der synoptischen Forschung selbst für diese Phänomene kein günstiges Klima gegeben war. Zu einem gewissen Grad ist es also verständlich, wenn einzelne Autoren auch heute noch von der übermäßigen Last der Vergangenheit beschwert sind und unter diesen Voraussetzungen ihr Urteil über die *agreements* abgeben, obwohl andererseits gerade die diesbezügliche Wissenschaft inzwischen dramatische Änderungen erfahren hat, die niemand unbekannt sein können, der sich ernsthaft mit ihnen befaßt. Als Zeichen von Aufgeschlossenheit oder gar von Sachkenntnis kann es nicht betrachtet wer-

¹⁶ Stellvertretend für andere sei noch *W. Marxsen*, Einleitung in das Neue Testament. Eine Einführung in ihre Probleme, Gütersloh ⁴1978, 125 zitiert, der bezüglich der Zweiquellentheorie erklärt, „daß sie als ein (relativ) gesichertes Ergebnis der Forschung angesehen werden kann. Auch wenn hier und dort einige (wenige) offene Fragen bleiben, sollte man nicht versuchen, sie durch weiter- (und tiefer-)gehende Quellentheorien zu lösen“. Auf *agreements* kommt er überhaupt nicht zu sprechen.

¹⁷ Der Verfasser kann sich daran erinnern, daß die bloße Erwähnung einer solchen Absicht zu höflichem, aber distanzierendem Lächeln geführt hat oder daß „prominente und exegetisch arrivierte“ Gesprächsteilnehmer eine Diskussion darüber plötzlich abgebrochen haben. Ein Gutachter meiner philologischen Dissertation (Sprachliche Untersuchungen ...) hat mich kommentarlos mit der Forderung konfrontiert, daß von Deuteromarkus weder in der Arbeit selbst noch auch nur in einer Fußnote etwas vorkommen dürfe, wenn ich die Absicht haben sollte, mich bei ihm zu habilitieren! Wolter selber ist mit seinem eisern an der Vergangenheit orientierten Kommentar ein sprechendes Beispiel dafür, wie sehr die Unfehlbarkeit der Zweiquellentheorie, was ihre Hauptaussagen betrifft, auch heute noch sein ganzes Denken in Beschlag nimmt und gefangen hält.

den, wenn jemand sich diesem wissenschaftlichen Aufbruch völlig verschließt und aus Gründen, die man nur ideologisch nennen kann, bloß das Alte wiederholt.

Abgesehen von der eben beschriebenen Entwicklung der Forschung zur Synoptischen Frage, in der die *agreements* eine stiefmütterliche Behandlung und eine unangemessene, falsche Beschreibung erfahren haben, gibt es zusätzlich aber noch praktische Gründe, warum die Übereinstimmungen gegen Mk solange und in solchem Ausmaß übersehen werden konnten. Trotz aller Synopsen, die parallel zur synoptischen Forschung entwickelt wurden, verführt nämlich die auf der Basis der herrschenden Zweiquellentheorie praktizierte Exegese selbst fast methodisch dazu, das Phänomen außer Blick zu bekommen. Da es mit den Grundpfeilern der Theorie gegeben ist, eine gegenseitige Unabhängigkeit von Mt und Lk anzunehmen, was nur wenige Autoren zu mißachten wagen, gehört es zum gewöhnlichen Verfahren der Exegeten, bei der Erklärung etwa des MtEv aufgrund der Mk-Priorität nur den Text des Mk zum Vergleich heranzuziehen und Lk als quellenkritisch irrelevant außer Betracht zu lassen, was für die Lk-Exegese in analoger Weise gilt. Fast methodisch wird somit die Beobachtung von *agreements* aus den Untersuchungen ausgeschaltet, wenn dies auch für jüngere Publikationen nicht mehr im gleichen Ausmaß zutrifft wie früher. Durch U. Luz in seinem Mt-Kommentar¹⁸ und H. Klein in seiner Lk-Erklärung¹⁹ wurde die Aufmerksamkeit inzwischen in derart hohem Maß auf die früher übersehenen *minor agreements* gelenkt, daß es in Zu-

¹⁸ Vgl. U. Luz, Das Evangelium nach Matthäus. 2. Teilband Mt 8-17 (EKK I/2), Neukirchen 1990, 8f. 22. 36. 51f. 229. 301. 396. 519f; *ders.*, Das Evangelium nach Matthäus. 3. Teilband Mt 18-25 (EKK I/3), Neukirchen 1997, 10. 120. 177-179. 206. 217f. 270f; *ders.*, Das Evangelium nach Matthäus. 4. Teilband Mt 26-28 (EKK I/4), Neukirchen 2002, 8f. 131. 155f. 175. 204. 212f. 268. 324. 356. 371. 376.f. 399f. 481. Vgl. die Rezensionen zu seinem Kommentar in: SNTU 12 (1987) 221-223 [zu I]; SNTU 16 (1991) 209-211 [zu II]; SNTU 24 (1999) 213-217 [zu III]; A. Fuchs, Zum Stand der Synoptischen Frage – U. Luz, in: SNTU 32 (2007) 241-253; *ders.*, Aufwind für Deuteromarkus, in: SNTU 17 (1992) 55-76; auch in: *ders.*, Spuren von Deuteromarkus, Münster 2004, Bd.2, 171-197.

¹⁹ H. Klein, Das Lukasevangelium (KEK I/3), Göttingen 2006, 45. 160. 169. 175. 195. 211. 215. 223. 229. 233. 237f. 304. 309. 313. 322. 328. 331. 334. 340.345. 350.352. 388-390. 413. 481. 589. 595. 613-720 (passim). Vgl. dazu A. Fuchs, Zum Stand der Synoptischen Frage – H. Klein, in: SNTU 31 (2006) 243-256; auch in *ders.*, Defizite der Zweiquellentheorie, Frankfurt 2009 [2008], 195-237. – J. Nolland, The Gospel of Matthew. A Commentary on the Greek Text (NIGTC), Grand Rapids - Cambridge 2005 vermerkt Deuteromarkus-Literatur in erstaunlich hohem Ausmaß, berücksichtigt aber die Hypothese bei seiner exegetischen Erklärung nicht.

kunft kein seriöser Autor mehr wagen kann, so zu tun, als existierten sie nicht. Bezüglich des hier zur Debatte stehenden Kommentars von M. Wolter muß man aber leider feststellen, daß er, was die Kenntnis der *agreements* und der dazugehörigen Literatur anlangt, mit seinen eben genannten protestantischen Kollegen bei weitem nicht Schritt hält, weil, wie sich im folgenden zeigen wird, ideologische Barrieren noch immer ein größeres Maß an Verständnis verhindern. Wolter nimmt zwar notgedrungen und widerwillig an ein paar Stellen *minor agreements* zur Kenntnis und läßt sich dort auch zur Annahme einer deuteromarkinischen Rezension in begrenztem Maß herbei, hängt aber in vielen Fällen noch immer gänzlich überholten Vorstellungen nach, weil er den zugrunde liegenden, *alles entscheidenden* hermeneutischen Fehler seines Vorgehens nicht im mindesten erfaßt hat, der aber in früheren Studien schon so oft moniert wurde. Das trifft zwar auch für Luz und Klein zu, die aber bei der Analyse einzelner Fälle doch eine größere Offenheit beweisen, sodaß die Beschreibung der Tatsachen und ihre Interpretationen nicht so verzerrt erscheinen wie bei Wolter.

Wolter kann bei der heutigen Situation der Forschung nicht umhin, gleich in der Einleitung auf das ihn so störende Phänomen der *agreements* einzugehen und nähere Auskunft über seine Sicht der Quellenfrage des LkEv zu geben. Bei nicht einmal ganz fünf Seiten Erläuterungen zu den Quellen des Lk insgesamt sieht er sich gezwungen, mehr als zwei Seiten jenem Problem zu widmen, das noch 1975, wie vorhin zu sehen war, in verschiedenen Einleitungen zum Neuen Testament nicht einmal mit einer Silbe erwähnt wurde, was mehr als deutlich für den Umschwung der Situation spricht, der inzwischen stattgefunden hat und durch die deuteromarkinischen Studien erzwungen wurde. Man könnte aber nicht behaupten, daß der Autor mit der vorliegenden Forschung zu den *agreements* vertraut wäre und daß seine Stellungnahme auf übermäßiger Kenntnis sowohl der Sache selbst wie der dazu gehörenden Literatur beruhen würde. Vielmehr sind in dieser Hinsicht immer wieder grobe und fahrlässige Lücken zu konstatieren. Vor allem wird sich zeigen, daß er mit einem gewissen Überlegenheitsdenken, dem es aber, wie schon gesagt wurde, an der grundlegenden Hermeneutik völlig mangelt, eisern an der großartigen Zweiquellentheorie festhält, deren gravierende Mängel er bisher anscheinend nicht begriffen hat.

Gleich zu Beginn legt Wolter ein quellenkritisches Bekenntnis ab, das über seine Sicht der Dinge keinen Zweifel läßt. „Nach wie vor [2008!] ist es am plausibelsten, die Frage nach den Quellenvorlagen des LkEv im Rahmen der Zweiquellen-

hypothese zu beantworten“ (12).²⁰ Unmittelbar anschließend muß er aber zugestehen, daß „dieser Rahmen ...jedoch sehr viel komplexere Überlieferungsverhältnisse (umschließt), als die Zweiquellen­theorie ‚in ihrer idealen Form‘ annimmt ... Vor allem können wir nicht sagen, dass wir den Text der beiden Exemplare des MkEv und von Q, die Lukas bei der Abfassung seiner Jesusgeschichte vorlagen, besser als nur mehr oder weniger ungefähr kennen“ (12). Man könnte nicht sagen, daß Wolter unbedingt allein ist mit dieser Auffassung, aber es ist andererseits auch nicht zu übersehen, daß es sich bei dieser Behauptung um eine arge Übertreibung handelt und daß diese - zumindest bezüglich Mk - auch nicht ganz ohne Absicht erfolgt. Obwohl es sicherlich bezüglich des genauen Wortlautes oder auch des Inhalts der Logienquelle schon seit vielen Jahrzehnten immer wieder intensive Diskussionen gegeben hat, ist besonders durch das *International Q Project* die Auseinandersetzung darüber erneut in den Vordergrund getreten. Es ist dabei unübersehbar, daß sich dieses oft hochgepriesene Unternehmen kaum Gedanken zum tatsächlichen Umfang von Q gemacht hat, vielmehr in einer Mischung von wissenschaftlicher Rückständigkeit²¹ und gläubiger Übernahme des Üblichen von dem ausgegangen ist, was der Durchschnitt der neutestamentlichen Einleitungen zur damaligen Zeit vertreten hat. Abgesehen vom inzwischen sehr zweifelhaft gewordenen Umfang von Q hat Wolter aber sicher damit recht, daß wegen teilweise großer Unterschiede im Wortlaut der mt Fassung von Q im Vergleich mit der des Lk auch keine Einmütigkeit darüber besteht, wie der dahinterliegende Q-Wortlaut solcher Passagen zu rekonstruieren ist, sofern eine solche Überlegung überhaupt zutrifft und nicht etwa fallweise mit verschiedenen Q-Traditionen bei Mt und Lk zu

²⁰ Im wesentlichen identisch auch *I. Broer*, Einleitung in das Neue Testament, Bd.1: Die synoptischen Evangelien, die Apostelgeschichte und die johanneischen Briefe, Würzburg 2006 [Studienausgabe], 44, für den - trotz Kritik - auch eine bloße Mk-Rezension kaum existiert. Mit Unterschlagung beinahe der gesamten dazu vorhandenen Literatur spricht er auch 2006 noch von der „heute vor allem im europäischen Raum fast einhellig [!] oder zumindest ganz überwiegend akzeptierten Benutzungshypothese in Form der Zweiquellen­theorie“, was einer argen Entstellung der Realität gleichkommt, aber wohl auch in seinem geistigen Einzugsbereich so gesehen wurde.

²¹ Unter der Voraussetzung von Deuteromarkus ist z.B. damit zu rechnen, daß die vom IQP diskussionslos zu Q gerechneten Logien der sogenannten Überschneidungsperikopen (von Mk und Q) u.U. gar nicht zur Logienquelle zu rechnen sind, was nicht nur den Umfang beträchtlich verringert, sondern auch die inhaltliche Charakteristik von “Q“ stark verändert. Außerdem gehen unter dieser Voraussetzung eine Menge von unrechtmäßig zu Q gezählten Erzählstoffen für diese Quelle verloren, was gerade für die Ideologie des IQP von ausschlaggebender Bedeutung ist.

rechnen ist.²² Zu bemängeln ist also keineswegs, daß sich Wolter bezüglich des genauen Wortlautes von Q so wie andere Autoren nicht genau festlegt, sondern daß er ohne ausreichende Begründung eine ähnlich diffuse Situation auch für Mk behauptet, obwohl dies den Tatsachen eklatant widerspricht. Es ist natürlich von weitem zu sehen, daß der Verfasser hier die *agreements* im Auge hat, die punktuell oder in bestimmten Passagen in größerem Ausmaß den Text des Mk verändern, sodaß wenigstens er glaubt, ein gewisses Recht für seine Verunglimpfung des Mk-Textes zu haben. Es hängt aber nur mit der mangelnden Kenntnis von Zahl und Bedeutung der *minor agreements* und der völligen Verkennung der *major agreements* von Seiten Wolters zusammen, daß er eine deuteromarkinische Zweitaufgabe des MkEv kategorisch leugnet und auch eine solche Rezension nur mit Mühe akzeptieren kann. Nur bei einem solchen doppelten Versagen und einer so defekten Auffassung von Deuteromarkus ist es möglich, eine nebulose Vorstellung von den *minor agreements mit dem MkEv* zu verbinden und in der Folge zu bestreiten, „dass wir den Text ... des MkEv ... besser als nur mehr oder weniger ungefähr kennen“ (12). Mit einer fragwürdigen Sicherheit bezüglich des kanonischen Mk-Textes haben die *agreements* aber gar nichts zu tun. Nur eine gewisse nicht zu übersehende und vielsagende Aversion des Autors gegenüber Deuteromarkus kann zu einer so verkehrten Vermengung völlig klarer Bereiche führen.

Wenn man diese gerade erwähnten falschen Behauptungen bezüglich der Sicherheit des kanonischen Mk-Textes beiseite läßt, ist im folgenden näher darauf einzugehen, was Wolter zu den *agreements* konkret sagt und warum der Begriff einer Zweitaufgabe des MkEv fast wie ein rotes Tuch für ihn zu sein scheint. Im allgemeinen ist der Verfasser mit dem MkEv, gemessen an Q, noch am ehesten zufrieden, wenn auch die gerade genannten Bedenken bestehen. „Hier machen jedoch“, wie er näher präzisiert, „die Zahl und vor allem die Qualität der sog. *Minor Agreements* ... einigermaßen wahrscheinlich, dass Lukas und Matthäus diese Schrift nicht in der uns bekannten, sondern in einer ‚deuteromarkinischen‘ Fassung als Vorlage benutzt haben, die man vielleicht sogar als ‚Rezension‘ bezeichnen kann“ (12). Er beeilt sich aber anzufügen: „Um ‚eine Gesamtrevision ..., die das ganze MkEv sprachlich und inhaltlich überarbeitete‘ (A. Fuchs, SNTU 31, 210), handelte es sich dabei freilich nicht ... Wir sind zudem weit davon entfernt, diese Fassung auch nur annäherungsweise rekonstruieren zu können, denn es ist nicht damit zu rechnen, dass alle *Minor Agreements* auf diese vorlkm-nt Gestalt des MkEv zurückgehen. Manche von ihnen dürften sich auch einer zufällig gleicharti-

²² Vgl. dazu die Stellungnahme zu M. Hengel in diesem Band.

gen redaktionellen Veränderung des mk Textes durch Lukas und Matthäus verdanken, andere dem Einfluss mündlicher Überlieferung, und wieder andere werden textgeschichtlich zu erklären sein“ (12). Nach dieser Phalanx von Gründen zur Entwertung der agreements, die nur von trügerischem Wert sind und die schon zur Zeit des Oxford Seminars von W. Sanday und J.C. Hawkins vorgebracht wurden, schlägt sich der Verfasser aus eigenem Antrieb überraschenderweise aber doch auf die Seite von Deuteromarkus und legt dar, daß dessen Redaktion umfassender gewesen sein könnte, als sich heute konstatieren läßt. Denn: „Umgekehrt ist natürlich auch damit zu rechnen, dass Textbestandteile deuteromarkinischer Provenienz nicht nur dort vorliegen, wo es erkennbare Minor Agreements gibt: Wenn deuteromarkinischer Text entweder von Lukas oder von Matthäus redaktionell verändert wurde, ist er zwar noch bei dem jeweils anderen erhalten, aber natürlich nicht mehr als deuteromarkinisch erkennbar, weil es kein lk-mt Agreement mehr gibt. Und wenn gar beide in den deuteromarkinischen Text eingegriffen haben, ist von ihm überhaupt nichts mehr übrig geblieben“ (12). Man stimmt dem Autor zwar in diesen letzteren Überlegungen zu und muß ihn dafür loben, daß er sich sogar um die nicht mehr nachweisbaren Teile von Deuteromarkus so viele Gedanken macht; umso erstaunlicher ist jedoch auf diesem Hintergrund, daß er umfangreichen und deutlich sichtbaren Spuren dieser Schrift mit einer solchen ideologischen Blindheit gegenüber steht, wie man seinen Worten entnehmen muß und sich im folgenden noch genauer zeigen wird.

Man weiß nicht recht, wo man nach einem so massiven Unverständnis gegenüber dem wirklichen Ausmaß und der Gestalt von Deuteromarkus mit einer sachlichen Erläuterung und Aufklärung beginnen soll, vor allem, wenn das, was der Autor bemängelt oder vermißt (vgl. das Folgende), in den vergangenen Jahren in relativ ausführlichen Studien ohnehin in allen Details dargelegt wurde²³ und nur eine unbeschreibliche Verbohrtheit in die angeblich immer noch ausreichende Leistungsfähigkeit der Zweiquellentheorie und eine abgrundtiefe Unkenntnis der entsprechenden Forschung es dem Verfasser unmöglich zu machen scheinen, der alternativen und im Vergleich zur Zweiquellentheorie umfassenderen Lösung von Deuteromarkus mehr Kredit zu geben, was man aber nur als wissenschaftliches Defizit bezeichnen kann. Obwohl es sich in Anbetracht der vorliegenden Literatur nur um eine Sonderleistung handelt, wenn hier erneut auf einige Hauptpunkte eingegangen wird bzw. wegen der Hartnäckigkeit von Wolter eingegangen werden

²³ Vgl. dazu den Überblick über die Deuteromarkus-Publikationen in *A. Fuchs*, Defizite der Zweiquellentheorie, Frankfurt 2009 [=2008], 249-254.

muß, soll wenigstens für die Benützer von Wolters Kommentar klargestellt werden, daß der Verfasser nicht einmal mit seiner mühsamen Anerkennung einer bloßen Mk-Rezension [„die man vielleicht sogar als ‚Rezension‘ bezeichnen kann“] mit dem Stand der heutigen synoptischen Forschung Schritt hält,²⁴ von seiner Ablehnung einer „Gesamtrevision“ gar nicht zu reden. Es sollte auch dem Verfasser dieses Kommentars nicht unbekannt sein, daß es minor agreements bei Mt und Lk zur ganzen Länge des Mk-Stoffes gibt, wie in der Sammlung von F. Neiryneck und in der Dissertation von A. Ennulat inzwischen für jeden Interessierten leicht nachprüfbar ist,²⁵ und daß somit mit einer sprachlichen, stilistischen und auch inhaltlichen Überarbeitung des ganzen MkEv gerechnet werden muß. Da die minor agreements, was Wolter nicht erkannt hat und worin ein maßgeblicher Fehler seiner Beurteilung liegt, sicher nicht mit geringfügigen Korrekturen gleichgesetzt werden dürfen, die *jeder beliebige* Korrektor irgendwo im weiten Bereich der östlichen Hälfte des römischen Reichs an dem Text des MkEv vornehmen konnte, das in der Urkirche sehr geschätzt wurde und rasche Verbreitung fand,²⁶ ist dahinter eine umfassende Redaktion eines *einzig*en Bearbeiters anzunehmen, die nicht ohne entsprechenden Anlaß und überlegte Planung geschah. Wie anderswo schon längst dargelegt wurde,²⁷ hat vermutlich gerade die große, zunehmende Akzeptanz dieses Evangeliums dazu beigetragen, daß von Seiten der Hörer und Leser mit griechischer Muttersprache das Bedürfnis nach einer Verbesserung von Sprache und Stil des Mk vorgebracht und immer lauter wurde und daß aus diesem Interesse heraus eine Überarbeitung erfolgte, bei der ganz natürlicherweise auch eine Anreicherung mit neuem, dem Evangelisten Mk noch nicht zur Verfügung stehendem Material geschah, vor der Wolter die Augen so angestrengt verschlossen hält (major agreements, s.u.). Weil es sich bei dieser Revision des MkEv, die auch Wolter nicht ganz bestreiten kann, um ein absichtliches und geplantes Unternehmen handelt, ist

²⁴ Vgl. dagegen G. Strecker, *Literaturgeschichte des Neuen Testaments* (UTB), Göttingen 1992, 148f. 153 oder U. Schnelle, *Einführung in die neutestamentliche Exegese*, Göttingen 2005, 71 [=1983, 53].

²⁵ Vgl. F. Neiryneck, *The Minor Agreements of Matthew and Luke against Mark with a Cumulative List* (BETL, 37), Leuven 1974 und A. Ennulat, *Die „Minor Agreements“*. Untersuchungen zu einer offenen Frage des synoptischen Problems (WUNT, 2/62), Tübingen 1994.

²⁶ Vgl. dazu die Äußerungen bei M. Hengel, *Die vier Evangelien und das eine Evangelium von Jesus Christus*. Studien zu ihrer Sammlung und Entstehung (WUNT, 224), Tübingen 2008, 169f. 185f. 191 und Fuchs, *Defizite*, 203.

²⁷ Vgl. Fuchs, *Spuren*, Bd.2, 6 und Bd.3, S. II und 7.

der Verfasser eindeutig auf dem Holzweg, wenn er die minor agreements aus einem ganzen Sammelsurium von verschiedenen Gründen „verstehen“ möchte und dabei überlegen, wie er meint, und polemisch eine Gesamtrevision entschieden zurückweist: „Um ‚eine Gesamtrevision ...‘, die das ganze MkEv sprachlich und inhaltlich überarbeitete’ (A. Fuchs, SNTU 31, 210), handelte es sich dabei freilich nicht“. Wolter mißachtet wie andere, die die minor agreements im Höchstfall mit einer sporadischen Bearbeitung (=Rezension) erklären möchten und die zugunsten einer solchen Planlosigkeit wie er selber auch noch mit mündlicher Überlieferung oder textkritischen Zufällen rechnen, daß es sich beim MkEv aufgrund seiner Erst- und Einmaligkeit und aufgrund der dahinter stehenden Petrus-Autorität, wie manche nicht ohne Grund meinen, um eine urchristliche Schöpfung handelt, die wegen der Sammlung des bisher verstreuten Materials als höchst nützlich angesehen und rasch verbreitet wurde. Wolter verkennt wie andere, daß es sich beim MkEv nicht um einen beliebig manipulierbaren Text privaten Charakters handelt, an dem jeder nach Geschmack und Bedarf philologisch oder theologisch ‚herumkorrigieren‘ konnte, sondern daß es um ein urkirchliches, hochgeschätztes Glaubensdokument mit einer großen Akzeptanz in weiten Bereichen der Christengemeinden geht, dessen Überarbeitung und Weiterentwicklung gar nicht jedem gestattet und möglich war. Deuteromarkus leistete seine Arbeit sicher „im Auftrag“ der Christengemeinden bzw. der entsprechenden kirchlichen Autoritäten und mit dem Blick auf die pastoralen und theologischen Bedürfnisse der vor allem katechetischen und liturgischen Benutzer, was der von Wolter (und von Luz) empfohlenen Pluralität von teilweise sehr nebensächlichen Gründen nicht förderlich ist. Text und Inhalt des MkEv waren nicht die hilflose und freie Beute eines jeden, der Willkür eines jeden Abschreibers oder dem blinden Einfluß der mündlichen Überlieferung wehrlos ausgesetzt, sondern der sehr geschätzte Ausdruck des gemeinsamen Glaubens, und keineswegs das Spielfeld für private Interessen und anonyme Kräfte. Das MkEv war ein kirchlich und glaubensmäßig *akzeptierter* Text und deshalb rein privaten Manipulationen in einem gewissen Grad entzogen.

Von diesen Argumenten abgesehen, die mit der Autorität und kirchlichen Wertschätzung der Mk-Tradition zu tun haben, verraten die von Wolter für die agreements angeführten Gründe aber auch deutlich, daß er bei seinen Überlegungen noch immer grundlegend von einer falschen und gänzlich irreführenden Hermeneutik abhängig ist, wenn ihm dies auch kaum bewußt wird. Denn obwohl er, wenn auch etwas zähneknirschend, für einen Teil der minor agreements mit einer deuteromarkinischen Rezension rechnet und damit zugibt, daß das Modell der Zweiquellentheorie in diesem Punkt *falsch* ist und zur Erklärung der diesbezüglichen Phä-

nomene nicht reicht,²⁸ versucht er einen anderen Teil der minor agreements doch für das alte und angeschlagene System zu retten. Nicht nur die mit mündlicher Überlieferung oder textkritisch erklärten agreements würden der Zweiquellentheorie nicht schaden, wie er meint, „manche von ihnen [d.h. den Übereinstimmungen gegen Mk allgemein] dürften sich auch“, wie er glaubt, „einer zufällig gleichartigen redaktionellen Veränderung des mk Textes durch Lukas und Matthäus verdanken“ (12), wie schon einmal zitiert wurde. Man kann bei dieser Reihe von Argumenten, die alle falsch sind, nicht unwidersprochen lassen, daß Wolter konkret völlig zu Unrecht mündliche Überlieferung für die agreements als Ursache in Betracht ziehen möchte, was nur von jemand behauptet werden kann, der von den agreements kaum eine fundierte Ahnung hat, weil dies nur in einer ganz begrenzten Zahl von Fällen zutrifft.²⁹ Ebenso wenig sollten sich die Leser vom Hinweis auf textkritische Fragen beeindrucken lassen, weil auch dieser Faktor nur ein Minimum an Beispielen erklärt, und eine andere Bewertung von Handschriften nicht bloß das eine oder andere agreement - oft mit fragwürdiger Argumentation - beseitigt, sondern umgekehrt auch neue schafft. Wie bei der vorausgehenden Inanspruchnahme der mündlichen Überlieferung ist es auch beim Handschriftenargument so, daß es nur von jemand vorgebracht werden kann, der die wirkliche Beschaffenheit der agreements kaum kennt und mit diesem Schlagwort, das in seiner Allgemeinheit beeindruckt und kaum zu bestreiten ist, bloß sich selbst und anderen Sand in die Augen streut. Erstaunen muß in diesem Zusammenhang an sich auch, daß Wolter mit keinem Wort auf A. Ennulat zu sprechen kommt, der sich in seiner Untersuchung eingehend mit einem großen Teil der minor agreements befaßt hat und zu einem analogen Urteil gekommen ist.³⁰ Dies erweckt ein wenig den Ein-

²⁸ Man soll nicht vergessen, mit welchem ‚Selbstbewußtsein‘ noch bis vor kurzem alle Vorstellungen von einer notwendigen Verbesserung der Zweiquellentheorie besonders von protestantischer, aber auch von katholischer Seite abgetan wurden und in welchem Maß die Zweiquellentheorie als unantastbares Idol galt! Autoren, die so eloquent davon reden, daß heute niemand mehr die Zweiquellentheorie „in ihrer alten Form“, „in ihrer idealen Beschreibung“ oder „mechanisch“ vertrete, verschleiern die Tatsache, daß diese bis vor kurzem von den Wissenden und Kompetenten mit viel Rechthaberei unnachgiebig vertreten wurde, und sie kein abweichendes Urteil geduldet haben.

²⁹ Hengel, Vier Evangelien, VIII. 48. 238. 295. 304. 318 hebt die Bedeutung der mündlichen Überlieferung für die synoptische Tradition stark hervor, während Ennulat, Agreements, 417f gerade bei den agreements zurückhaltend ist.

³⁰ Vgl. Ennulat, Agreements, 24: „Zur Erklärung der mtlk Übereinstimmungen insgesamt erscheint mir auch der Einfluß mündlicher Tradition kaum annehmbar zu sein“. Ähn-

druck, daß der Autor andere belehrt, ohne selbst in der Sache überhaupt informiert und am Stand der Forschung interessiert zu sein. Unübersehbar macht sich dabei der Eifer für die Aufrechterhaltung und Rettung der Zweiquellentheorie bemerkbar, der den Verfasser gegenüber anderen Argumenten zu unkritischem Urteil verführt: Selbst wenn einige *minor agreements* deuteromarkinisch erklärt werden müssen, bleibt im übrigen das System erhalten. Eine Gesamtrevision oder gar der Zusammenbruch der Zweiquellentheorie kommt für Wolter nicht in Frage!

Diese Verteidigungsmentalität trifft natürlich in besonderem Maß zu, wenn der Autor für einen Teil der Übereinstimmungen mit zufällig gleichartiger Redaktion des Mt und Lk rechnet, um ihr Zustandekommen zu erklären. Er ist damit nicht allein, weil z.B. F. Neirynek sein halbes Lebenswerk dafür eingesetzt hat, die *minor agreements* auf diese Weise zu entschärfen und die Zweiquellentheorie aufrecht zu erhalten.³¹ Man kann auch U. Luz, H. Klein oder A. Ennulat zitieren, die alle wie der Verfasser mit einer deuteromarkinischen Mk-Rezension rechnen, und dann doch immer wieder in den gleichen Fehler verfallen, einen Teil der *agreements* im Rahmen der Zweiquellentheorie mit Hilfe von unabhängiger Mt- und Lk-Redaktion zu erklären. Man muß bei ihnen allen konstatieren, daß sie aufgrund einer unzureichenden Beschäftigung mit den *agreements* und einer daraus folgenden mangelnden Kenntnis der Sache eine sehr dürftige Vorstellung von der großen Zahl und vom tatsächlichen Ausmaß der *minor agreements*, von ihrer Eigenart und Bedeutung und damit von der ganzen deuteromarkinischen Redaktion besitzen, was ihnen eigentlich gar nicht erlaubt, über die *agreements* *allgemein* ein Urteil abzugeben. Es ist für alle Vertreter einer bloßen Mk-Rezension typisch, daß sie kein einziges Mal die Frage nach dem Sitz im Leben der deuteromarkinischen Bearbeitung vorbringen, weil ihre zugrunde liegende Vorstellung von bloß bruchstückhaften, minimalen Korrekturen dies von vornherein unmöglich macht.³² Für

lich aaO. 417: „Dagegen legt sich nur sehr selten der Einfluß mündlicher Überlieferung nahe“.

³¹ Vgl. z.B. F. Neirynek, *Evangelica* (BETL, 60), hg. von F. van Segbroeck, Leuven 1982; *Evangelica II* (BETL, 99), hg. von F. van Segbroeck, Leuven 1991; *Evangelica III* (BETL, 150), Leuven 2001, mit zahlreichen Beiträgen.

³² Immer wieder ist bei solchen Autoren zu lesen, daß die [ihnen bekannten!] *agreements* kein entsprechendes theologisches Profil erkennen ließen oder daß sich Deuteromarkus nicht grundlegend von Mk unterscheidet. Abgesehen davon, daß sie sich bisher ausnahmslos als unfähig erwiesen haben, die *major agreements* als wesentlichen Teil von Deuteromarkus zu begreifen, muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es ein Unding ist, vom Bearbeiter des MkEv eine theologische Ausrichtung zu erwarten, die womöglich mit diesem in Widerspruch stehen oder sich wenigstens greifbar unterscheiden sollte. Vgl.

sie alle scheint zuzutreffen, daß sie den Evangeliencharakter des MkEv nicht im mindesten in Betracht ziehen, sondern nur von einem beliebigen verbesserungsfähigen und verbesserungswürdigen Werkstück ausgehen, an dem jeder Lehrling herumfeilen und sein Können ausprobieren konnte, wie *er* gerade wollte. Nur bei einer solchen Vorstellung, wie sie aber unter den Vertretern der Zweiquellen-*theorie* weit verbreitet ist, kann man dem Redaktor Deuteromarkus unterstellen, daß er bloß an ein paar Passagen des MkEv herumgerupft und herumgerissen hätte und nur *minimale* Änderungen durchführte - mehr darf es auf keinen Fall sein! -, sodaß auch für Mt und Lk noch Gelegenheit blieb, etwas an Mk zu verbessern, weil die Zweiquellen-*theorie* dies verlangt! Wolter und andere Vertreter dieser Auffassung (nach U. Luz z.B. dürfen die minor agreements zahlenmäßig nur begrenzt und der Art nach minor sein, sonst kapituliert er und redet er von Q!) müßten sich eigentlich bei dem Redaktor und Theologen Deuteromarkus entschuldigen, daß sie ihm einen geistig so begrenzten Horizont zuschreiben und voraussetzen, daß er sich mit Halbheiten abgegeben hätte, nur weil sie selbst unter dem Diktat der Zweiquellen-*theorie* von einer solchen Vorstellung nicht loskommen können. Wolter ist außerdem jede Auskunft darüber schuldig geblieben, welcher sachliche Unterschied zwischen jenen agreements, die er einer deuteromarkinischen Redaktion zuschreibt, und dem übrigen Rest bestehen soll, die er für die Zweiquellen-*theorie* übrig läßt. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um reine Willkür und ist eine solche Aufteilung sogar *methodisch* verboten, weil ihnen allen in beiden Kategorien ohne Ausnahme *dieselben* wesentlichen Eigenschaften zukommen, die für die minor agreements typisch sind, nämlich sekundärer Charakter und enge Beziehung zu Mk, ohne die sie nicht zu verstehen sind. Der Verfasser zieht nur eine völlig künstliche Grenze ein, die allein von seinem Lieblingsspielzeug, der Zweiquellen-*theorie*, diktiert wird: Jene Fälle, wo es doch auch Wolter zu viel wäre, zufälliges Zusammentreffen von unabhängiger Mt- und Lk-Redaktion anzunehmen, schreibt er - gezwungen durch die jüngere Entwicklung der Forschung - einer deuteromarkinischen Rezension zu; wo er glaubt, die Seitenreferenten verantwortlich machen zu können, bleibt er bei der alten Zweiquellen-*theorie*. Es ist aber ein unhaltbares

dazu die gänzlich sachfremden Vorstellungen und Forderungen von *Hengel*, Vier Evangelien, 303: „diese angebliche Rezension (besitzt) kein wirklich deutlich hervortretendes eigenes Gepräge“, mit Verweis auf *Ennulat*, Agreements, 422-427 (vgl. dazu in diesem Band!). Der deuteromarkinische Redaktor hat sich entschlossen, *dieses* Evangelium zu verbessern und weiter zu entwickeln, weil er es mehr als alle anderen urkirchlichen Traditionen schätzte und er auf dieser Grundlage weiterbauen wollte und weit entfernt davon war, irgendwelchen Extravaganzen nachzugeben und dabei womöglich sich selbst zu profilieren. Eine Bearbeitung des Mk kann nur als Weiterführung und nicht als Diskrepanz verstanden werden.

Vorgehen, das nur die Verlegenheit und Inkonsequenz des Verfassers offenbart, wenn er die Leistungsfähigkeit der Zweiquellentheorie bzw. ihre Grenzen zum Richter darüber macht, welche agreements auf Deuteromarkus zurückgehen und welche nicht.

Es scheint notwendig, auf diesen letzteren Punkt noch weiter einzugehen und ihn nochmals zu behandeln, obwohl er im Lauf der Jahre schon wiederholt erläutert wurde. Dem Verfasser ist ja mit manchem seiner Kollegen offensichtlich nicht klar, daß es sich bei den von ihm der Zweiquellentheorie zugeschobenen minor agreements um nichts anderes als einen großen *Trugschluß* handelt, der mit einer logisch stringenten Erklärung nichts zu tun hat. Nicht wenige Vertreter der Zweiquellentheorie lassen sich nämlich gerade durch die nebensächlichsten und am häufigsten vorkommenden agreements, wie z.B. Vermeidung eines historischen Präsens, Ersetzung von Parataxen oder Vermeidung eines Satzanfangs mit καί u.ä., zu einer katastrophalen „Logik“ verleiten, die keiner Überprüfung standhält. Weil z.B. Mt (Analoges gilt für Lk) natürlich ohne weiteres imstande war, einen Satzanfang mit καί bei Mk eigenständig, ohne Anstoß einer [deuteromarkinischen] Quelle, zu beseitigen und weil sich solche einseitige Änderungen auch finden lassen, ziehen sie den voreiligen Schluß, daß sich auch die entsprechenden agreements mit Hilfe dieser Vermutung erklären. Sie lassen dabei gänzlich außer Acht, daß es für diese agreements wie für alle anderen auch noch eine *zweite, alternative* Möglichkeit gibt, daß nämlich bereits jemand vor Mt und vor Lk für diese Änderungen verantwortlich ist und u.U. konkret die zuerst allein in Betracht gezogene Möglichkeit unabhängiger Mt- und Lk-Redaktion gar nicht zutrifft.³³ Bei zahllosen Autoren ist im Handumdrehen aus der *Möglichkeit* einer Mt-Redaktion die *Tatsache* einer solchen Redaktion geworden, und es dauert dann nicht lang, bis überhaupt der überwiegende Teil der minor agreements auf diese Weise entwertet und ausgeschaltet ist und nur mehr von wenigen signifikanten agreements geredet

³³ Diese mangelnde Logik bzw. Einseitigkeit ist bei *Wolter* immer wieder zu beobachten. So stellt er z.B. wie viele andere fest, daß bei Mt und Lk die „falsche Etikettierung“ eines Ex/Mal-Zitates als Jes-Text bei Mk 1,2 parallel beseitigt ist, und schreibt dazu: „Es ist vorstellbar, dass Mt und Lk unabhängig voneinander einen offensichtlichen Fehler bei Mk korrigiert haben“ (157). Es kommt ihm gar nicht in den Sinn, daß dieses agreement von ganz gleicher Art ist wie die über 1000 anderen in der gesamten Mk-Tradition und daß es deshalb auch entstehungsmäßig mit ihnen zu tun haben könnte. Weil eine „Gesamtrevision“ nicht sein darf (vgl. 12), wird die Alternative gleich verschwiegen und außer Acht gelassen. Ob sich die Leser des Kommentars eine solche Kurzsichtigkeit und geistige Bevormundung auf die Dauer gefallen lassen werden?

wird.³⁴ Vordergründig ist so das ganze Problem stark reduziert oder überhaupt beseitigt. In Wirklichkeit handelt es sich um die große Mausefalle der Zweiquellentheorie, der so viele Autoren zum Opfer gefallen sind. Und je größer die Zahl der Vertreter dieser Denkweise ist, desto länger hält sich auch der Irrtum: „Nach wie vor“, bleut Wolter seinen Lesern noch immer ein, „ist es am plausibelsten, die Frage nach den Quellen und Vorlagen des LkEv im Rahmen der Zweiquellentheorie zu beantworten“ (12). Man muß den heute in der Synoptischen Frage tätigen Exegeten, die das Bild der Forschung in der Öffentlichkeit weitgehend bestimmen, vorwerfen, daß sie im allgemeinen immer noch viel zu erhaben sind, sich einen gründlichen, das gesamte Material umfassenden Überblick über die minor agreements zu verschaffen, wobei sie auch auf schwierigere Fälle stoßen würden, an denen jedes zufällige Zusammentreffen von Mt und Lk scheitert, und daß die weitere Überlegung, bei den Logien der ‚Überschneidungsperikopen‘ könne es sich ebenfalls um agreements handeln, das exegetische Denkvermögen vieler zu übersteigen scheint. Wenn man es jedoch entschieden ablehnt, eine so unglaubliche geistige Schwerfälligkeit zu unterstellen, wäre es höchst an der Zeit, die Frage der agreements von einer umfassenderen Position aus zu betrachten und auch die major agreements in das Phänomen einzubeziehen. Wolter ist aufgrund seiner geistigen Festgefahrenheit (s.u.) in Gefahr, zum Paradebeispiel und Denkmal exegetischer Nostalgie zu werden, was man ihm und der ganzen protestantischen Exegese ungern bescheinigen möchte. Die sehr vielsagende, immer wieder anzutreffende Unterschlagung der deuteromarkinischen Literatur bzw. das Ausweichen vor der Kritik, das von Seiten der Zweiquellentheorie gegenüber Deuteromarkus in einer Publikation nach der anderen praktiziert wird,³⁵ sind kaum der Weg, einer solchen, sich selbst disqualifizierenden Forschung wieder Reputation zu verschaffen.

Nach den minor agreements, die von Wolter, wie gerade gesehen, in zwei Klassen aufgespalten werden und nur halb in den Blick kommen, muß die Aufmerksamkeit jetzt den major agreements zugewandt werden, wo sich der Verfasser überhaupt außerstande zeigt, ihren deuteromarkinischen Charakter zu erkennen

³⁴ Besonders von F. Neiryck wird diese „Logik“ unentwegt angewandt und mit einer Einseitigkeit, die mit wissenschaftlichen Gründen nicht erklärbar ist, die alternative Möglichkeit einer vor Mt und Lk liegenden Redaktion praktisch bestritten bzw. überhaupt nicht in Betracht gezogen. Kennzeichnend für Neiryck ist dabei, daß er die Künstlichkeit und Unglaubwürdigkeit seiner Erklärung *schwieriger*, signifikanter agreements nicht erkennt und das Zusammentreffen von Mt- und Lk-Redaktion teilweise mit Argumenten verteidigt, die an den Haaren herbeigezogen sind und jede Plausibilität überspannen.

³⁵ J. Schröter, J.S. Kloppenborg, J.M. Robinson, M. Hengel, P. Hoffmann, etc.

und ihre Bedeutung für die Synoptische Frage zu erfassen. Immer wieder wird sich im folgenden zeigen, daß er Zahl und Eigenart der Übereinstimmungen in vielen Perikopen gar nicht sieht oder nur äußerst fragmentarisch zur Sprache bringt, und daß in keinem einzigen Fall die entscheidende Frage nach ihrer Funktion für den Mk-Text und dem dahinter stehenden Sitz im Leben gestellt wird. Es ist nicht zu übersehen, daß Wolter weder mit dem Stand der Forschung selbst vertraut ist noch auch die dazugehörige wissenschaftliche Literatur kennt, weil er anscheinend aus ideologischen Gründen, die mit Wissenschaft kaum etwas zu tun haben, jeder Kritik am traditionellen Modell der Zweiquellentheorie, d.h. seiner eigenen Auffassung, ausweicht. Es ist mehr als bezeichnend, daß er für die Leser die Situation so darstellt, als gäbe es keine Herausforderung und als würde es genügen, einen seit Jahrzehnten schwer angeschlagenen bzw. tatsächlich veralteten Standpunkt nur noch einmal mehr zu wiederholen. Es ist zu fürchten, daß dieses Vorgehen in der Geschichte der synoptischen Forschung nicht unbedingt den Eindruck von Verständnis und Umsicht hinterlassen wird.³⁶

aa) Bei der ersten Perikope Lk 3,2-17, Auftreten und messianische Verkündigung Johannes des Täufers, beginnt Wolter seine Analyse mit dem Hinweis, daß quellenkritisch eine schwierige Situation gegeben sei: „Komplizierter sind die Verhältnisse in V. 2b-17 ..., denn es gibt hier eine Vielzahl von kleineren und größeren lk-mt Agreements gegen Markus“ (154). Als Fortschritt ist zu verbuchen, daß der Verfasser schon weit deutlicher als frühere Kommentare³⁷ eine längere Liste von agreements aufzählt, wenn er auch mehrere unerwähnt läßt (vgl. z.B. die parallele Zeitangabe am Beginn der Perikope).³⁸ Viel wichtiger scheint im Vergleich dazu aber zu sein, daß er sogar die Bußpredigt Lk 3,7-9 par Mt 3,7-10 mitten in der Perikope und das Erntewort Lk 3,17 par Mt 3,12 am Schluß unter den agreements aufzählt, was in der bisherigen Forschung wenige Autoren erkannt bzw. anerkannt haben.³⁹ Wolter hat damit, ohne aber mit einer Silbe darauf auf-

³⁶ Im folgenden kann auf die Diskussion der entsprechenden Perikopen nur kumulativ eingegangen werden, weil eingehendere Analysen teilweise schon seit vielen Jahren vorliegen, von Wolter inhaltlich aber kaum je zur Kenntnis genommen werden.

³⁷ Vgl. *U. Luz*, Das Evangelium nach Matthäus. 1. Teilband (EKK, I/1), Neukirchen 1985, 143-149, unverändert I⁵, 2002, 201-209, sowie *H. Klein*, Das Lukasevangelium (KEK, I/3), Göttingen 2006, 159.

³⁸ Durch den falschen Perikopenbeginn mit Lk 3,2 kommt sie von vornherein außer Sichtweite.

³⁹ Vgl. z.B. die Reaktion von *C.G. Müller*, Mehr als ein Prophet. Die Charakterzeichnung Johannes des Täufers im lukanischen Erzählwerk (HBS, 31), Freiburg 2001, 155,

merksam zu machen, nicht nur praktisch jenes Dogma durchbrochen, das sich einige Autoren aus perfekter Unkenntnis über das tatsächliche Ausmaß der agreements selbst zurecht gezimmert haben und das, wie schon früher erwähnt, darin besteht, daß Übereinstimmungen gegen Mk unbedingt *minor* sein müssen; er hat ebenso leise auch zugegeben, daß es sich bei den beiden Stücken Lk 3,7-9 par Mt 3,7-10 und Lk 3,17 par Mt 3,12, die von der Zweiquellentheorie hundertfach als *Q-Stoff* ausgegeben werden, um *agreements* handelt, d.h. daß sie einen Bezug zu Mk haben und an *paralleler Stelle* in die Perikope eingeschoben sind. Dies ist zugleich ein Schritt über das hinaus, was er selber noch in der Einleitung seines Kommentars vertreten hatte (12), wo nur von Minor Agreements die Rede ist, die im Höchstfall zu einer deuteromarkinischen Rezension Anlaß geben. Zu beachten ist bei der von Wolter zusammengestellten Liste von agreements in sachlicher Hinsicht, daß der Verfasser mit dieser *unterschiedslosen* Aneinanderreihung und Aufzählung von minor und major agreements anerkannt hat, daß beiden, von der Zweiquellentheorie so kategorisch voneinander getrennten Gruppen das identische Element der *Parallelität*, oder mit anderen Worten des *Bezugs zu Mk* eigen ist, sodaß von daher gar kein Recht besteht, sie rigoros und prinzipiell von einander zu trennen. Es ist schade, daß Wolter aus seinem praktischen Vorgehen keine Konsequenzen zieht und die Tragweite seiner Zusammenstellung gar nicht erfaßt hat, wie seine folgende Interpretation verrät, obwohl er sich den Fakten nicht ganz entziehen kann. Statt bei allen, von ihm selbst unterschiedslos nebeneinander gestellten minor und major agreements aufgrund ihres *identischen Charakters* als sekundäre, parallele Änderungen an Mk bzw. Einschüben in den Mk-Text auch mit einer *einheitlichen* Ursache zu rechnen, gibt er dem von der Zweiquellentheorie so oft vertretenen methodischen Unfug Raum und rechnet er sowohl mit unabhängiger Mt- und Lk-Redaktion als auch mit Q. Konkret könnte, wie schon erwähnt wurde, die Streichung des fälschlich als Jes-Zitat ausgegebenen Ex/Mal-Zitates bei Mt und Lk auf diese Evangelisten zurückgehen (157), während im übrigen Q in Frage kommt. Denn nach seiner Meinung „kann ... nicht ausgeschlossen werden, dass beide das Jesaja-Zitat in Q vorgefunden haben“ (157f), wie er sich von D.R. Catchpole und J. Schröter einreden läßt.⁴⁰ Statt aus der so einfachen, in einer Synopse sogar fotografierbaren Beobachtung, daß der Jesaja-Text der Seitenreferenten mit dem des Mk

Anm. 20 zu einem solchen Vorschlag. Anders *Neiryneck*, *Minor Agreements*, 56f, der sowohl die Bußpredigt wie das Gerichtswort als *minor* [!] agreements in seiner Liste anführt.

⁴⁰ Vgl. *D.R. Catchpole*, *The Beginning of Q. A Proposal*, in: *The Quest of Q*, Edinburg 1993, 60-78 bzw. *J. Schröter*, *Die Bedeutung der Q-Überlieferung für die Interpretation der frühen Jesustradition*, in: *ZNW* 94 (2003) 38-67, 58.

völlig identisch ist und relativ auch an derselben Stelle steht, die Folgerung zu ziehen, daß es sich dabei um eine kaum bezweifelbare Abhängigkeit von *Mk* handelt, was die *Mk*-Priorität auch zusätzlich nahelegt, wird aus lauter Q-Fanatismus die Überlegung angestellt, *Mt* und *Lk* könnten trotz sonstiger vielfacher Verflechtung mit *Mk* in diesem Element von der Logienquelle abhängig sein! Im weiteren wird zu *Lk* 3,8 bemerkt, daß der Evangelist noch den Singular καρπὸν ἄξιον in *Q* las (159), und vor allem handelt es sich bei *Lk* 3,16-17 um „die aus *Q* und *Mk* übernommenen Täuferworte“ (163). „Die Interpretationsprobleme entstehen dadurch, dass Lukas hier die *Q*- und die *Mk*-Überlieferung miteinander kombiniert hat“ (165), wie man bei allen Vertretern der Zweiquellentheorie lesen kann. Wolter bleibt also trotz seiner agreement-Liste völlig bei der alten Theorie; die Brisanz seiner eigenen Aufzählung hat er nicht erfaßt.

Man muß im Blick auf dieses seltsame Vorgehen, das zwar den größten Teil der agreements dieser Perikope zusammenstellt, sich dann aber um ihre Eigenart und Bedeutung nicht kümmert - vom Nachsagen von *Q* abgesehen -, noch genauer auf einige Details eingehen. Es geht vor allem darum, daß Wolter zu oberflächlich und aufgrund seiner *Q*-Hypothese unfähig ist, den *Wachstums-* und *Korrekturcharakter* der vielen vorhandenen minor agreements zu erfassen und zur Kenntnis zu nehmen, sodaß ihm dann der Ansatz dafür fehlt, auch die Einschübe von Logienstoff als (major) agreements zu begreifen.⁴¹ Ohne alles zu wiederholen, worauf schon an vielen Stellen hingewiesen wurde, müßte Wolter wie die ganze Zweiquellentheorie beachten, daß die Streichung bzw. Versetzung des *Mal/Ex-Zitates* bei *Mt* und *Lk* (vgl. *Mt* 11,10 par *k* 7,27) nicht bloß einen *anderen* Text verrät, sondern eine *Verbesserung* des *Mk* darstellt: Die Textversion der Seitenreferenten, die den ‚Fehler‘ des *Mk* nicht enthält, ist eine verbesserte Version; demnach sind *Mt* und *Lk* (parallel) verbesserte *Mk-Versionen* und infolgedessen nicht *Q*. Dasselbe gilt für die Umstellung des verbliebenen echten *Jes-Zitates*, das bei *Mt* und *Lk* erst nach dem Auftreten des Johannes gebracht wird, sodaß der ganze Aufbau *geordneter* wirkt als bei *Mk*, was wieder ein *sekundäres* Stadium bezeugt. Wolter läßt sich beim nächsten agreement πᾶσα ἡ περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου entgehen, daß damit der schon bei *Mk* 1,5 erwähnte staunenerregende Zuzug von Menschen zu Johannes noch auffallend *gesteigert* wird, was mit dem meist vorfindlichen Hinweis auf

⁴¹ Vgl. die genauere Analyse bei *A. Fuchs*, Die Bedeutung der agreements der Täuferperikope *Mk* 1,1-8 par *Mt* 3,1-12 par *Lk* 3,1-18, in: *ders.*, Spuren von Deuteromarkus, Band 1, Münster 2004, 73-99.

Q gar nicht zum Ausdruck kommt.⁴² In der mt/lk Parallele zu Mk 1,7-8 - wieder ein ausgiebiges agreement, und sogar eines mehrfacher Art - läßt Wolter außer Betracht, daß die Gegenüberstellung von $\mu\epsilon\nu$ und $\delta\epsilon$ einen klaren Kontrast zwischen Vorläufer und Messias herausstellt, während Mk mit $\acute{\epsilon}\kappa\eta\rho\upsilon\sigma\sigma\epsilon\nu$ (JohT), $\acute{\epsilon}\rho\chi\epsilon\tau\alpha\iota$ (Messias), $\acute{\epsilon}\gamma\omega\ \acute{\epsilon}\beta\acute{\alpha}\pi\tau\iota\sigma\alpha$ (JohT) und $\alpha\upsilon\tau\acute{o}\varsigma\ \delta\epsilon$ (Messias) eine Aufzählung bietet, der die klare heilsgeschichtliche Struktur noch fehlt. Nebenbei zeigt diese den ganzen Mk-Text erfassende Umgestaltung, daß der von der Zweiquellen-theorie so oft benützte Hinweis auf mündliche Überlieferung, Handschriftenauswahl, Harmonisierung und ähnliches einen geradezu lächerlichen Eindruck macht, wenn er immer wieder zur Erklärung der agreements herhalten soll. Aus dem gleichen Grund muß die so oft auch für die minor agreements dieser Perikope herangezogene Lösung mit Q ausscheiden, weil alle kleinen (parallelen) Änderungen einen unlöslichen, intensiven Bezug zu Mk haben und ohne diesen geradezu sinnlos sind,⁴³ während die Behauptung von Q das gerade Gegenteil, nämlich *Mk-Unabhängigkeit* und *Mk-Fremdheit* behauptet. Zu der erwähnten heilsgeschichtlichen Umstrukturierung gehört auch, daß der Redaktor praktisch den Stoff von Mk 1,7 (ohne die Einleitung) zwischen die beiden Hälften von Mk 1,8a und 8b eingefügt hat, was einen gewaltigen Einschnitt in den ganzen Aufbau bedeutet und weit über das hinausgeht, was manche Vertreter der Zweiquellen-theorie den agreements erlauben möchten.⁴⁴ Aus all diesen Faktoren, denen man am Beginn der Perikope noch die parallele Zeitangabe anfügen könnte, ergibt sich, daß der Text des Mk inhaltlich korrigiert, in der sachlichen Darstellung verbessert und theologisch ver-

⁴² Weil es auf diese Steigerung der theologischen bzw. heilsgeschichtlichen Bedeutung des JohT ankommt, ist der von Wolter und im besonderen vom IQP in die Diskussion gebrachte Bezug zu Lot und zur Genesis kaum von Bedeutung.

⁴³ Eine Beachtung dieser Zusammenhänge zeigt auch, daß es sich um ein verfehltes Unternehmen handelt, wenn vor allem in den USA von jenen Kreisen, die die Lösung der Synoptischen Frage in der Heranziehung der mündlichen Überlieferung suchen, Spezialisten der jugoslawischen Folklore herangezogen wurden, um aus den Gesetzen der Epik die Unterschiede der synoptischen Evangelien zu erklären. Vgl. *T.C. Mournet, Oral Tradition and Literary Dependency. Variability and Stability in the Synoptic Tradition and Q* (WUNT, 2/195), Tübingen 2005, 69-73; 81-83; 182f; 288 mit Verweis auf *A.B. Lord, The Gospel as Oral Traditional Literature*, in: *Relationships Among the Gospels*, hg. von W.O. Walker, San Antonio 1978, 33-91. Den betreffenden Exegeten wurde nicht klar, daß Überlieferungsgesetze jugoslawischer Epen kein angemessener Vergleichspunkt für synoptische Zusammenhänge sind.

⁴⁴ Bei den agreements - es gibt ohnehin nur minor agreements -, handelt es sich um ringförmige sprachliche oder stilistische Glättungen, Änderungen einer Vorsilbe, sie umfassen höchstens fünf Wörter und erreichen nie das Ausmaß eines Satzes, etc.

tieft wurde. Der bei Deuteromarkus gesteigerte Zuzug zu JohT (περίχωρος) hebt seine Rolle als Wegbereiter des Messias noch stärker hervor, wie die Umstrukturierung von Mk 1,7-8 die Vorläuferrolle des Johannes noch mehr betont. Es ist nicht recht verständlich, daß Wolter diesen deutlich greifbaren Entwicklungs- und Wachstumsfaktor völlig ignoriert, obwohl er von der Vorstellung einer Mk-Rezension her, von der er selbst in der Einleitung redet, eigentlich darauf gefaßt sein müßte, und obwohl die Beachtung dieser wesentlichen Eigenschaft der agreements von der Deuteromarkusliteratur seit dreißig Jahren pausenlos gefordert wird.⁴⁵ Die Leser werden auf die Dauer nicht zufrieden sein, wenn Wolter ihnen z.B. bei περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου nur mitteilt, daß der Ausdruck bei Mk 1,5 *fehlt*, während es in Wirklichkeit um die Einfügung, d.h. die Steigerung bei Deuteromarkus und die erhöhte Bedeutung des Johannes geht, was alles nur das christologische Anliegen des Redaktors zum Ausdruck bringt. Noch verheerender wirkt es sich aus, wenn Wolter auch bei καὶ πρὸ den Wachstumsprozeß des Mk-Textes nicht erfaßt, der sich bisher bei *allen* minor agreements der Perikope gezeigt hat und deshalb auch hier nicht übersehen werden darf. Exegetisch ist wichtig, die christologische Entwicklung zu erkennen, die mit dieser deuteromarkinischen Ergänzung gegeben ist und die von der messianischen Gestalt, die bei Mk als Täufer mit hl. Geist beschrieben wird, auch die Tätigkeit als universaler Richter ausagt. *Es ist zu wenig und außerdem falsch*, wenn zahlreiche Kommentare der Zweiquellentheorie so wie Wolter selbst sich nur beeilen, diese Notiz für die verehrte Quelle Q zu reservieren - was sich parallel von Mk unterscheidet, kann ja nichts anderes sein.⁴⁶ Die Verwirrung und Belehrung mit unbewiesenen Behauptungen wird nur noch größer, wenn der Verfasser wie so viele andere Exegeten

⁴⁵ Wolter zitiert auch meinen in der Fs. Rengstorf 1980 erschienenen Aufsatz zu den agreements dieser Perikope, teilweise wiederabgedruckt in Spuren, Bd. 1, Münster 2004, 73-99, aber ohne darauf zu reagieren.

⁴⁶ Auch Broer, Einleitung, 66f fällt derselben gewohnten ‚Logik‘ zum Opfer. Bezüglich der Parallelen des Mt und Lk gegenüber Mk überlegt er zwar zuerst, „ob sich diese Fälle nicht eher mit der Abhängigkeit der Seitenreferenten von Mk als mit einer doppelten Tradition erklären lassen“. Da er im System der Zweiquellentheorie aber nur an eine unabhängige Redaktion des Mt und des Lk denken kann, - die schon lange existierende Deuteromarkusliteratur hat *für ihn* ja keine Bedeutung -, verwirft er diesen wenigstens halbrichtigen Gedanken und erklärt er: „Aber die Übereinstimmungen zwischen Matthäus und Lukas gegen Markus zeigen, daß die Seitenreferenten hier auf eine Q-Vorlage zurückgegriffen haben“. Mancher Autor bevorzugt lieber die Ansicht der Mehrheit, wie falsch sie auch sein mag, statt genaue sprachliche Vergleiche anzustellen oder nicht mit dem Trend konforme Untersuchungen zur Kenntnis zu nehmen.

auch noch erklärt: „Q hatte (wie vermutlich bereits der historische Täufer) nur von einer ‚Eintauchung‘ in Feuer gesprochen“ (165), wofür er jeden Beweis schuldig bleibt. Es handelt sich in Wirklichkeit nur um die üble Konsequenz einer falschen Prämisse, daß er zu dieser Behauptung kommt. Nur weil in der Zweiquellentheorie alle parallelen Unterschiede gegenüber Mk *systemgemäß* zur Logienquelle gerechnet werden, steht von vornherein fest, daß es sich auch bei der hier erwähnten Feuertaufe nur um ein Relikt aus Q handeln kann und Mk mit seiner Geisttaufe im Vergleich dazu jünger sein muß. Wolter ist es gleichgültig, daß καὶ πρὸς ein agreement *gegenüber* Mk darstellt; in seiner Sicht geht der Bezug zu Mk nicht nur verloren, er wird aufgrund der Zurechnung der Übereinstimmung zu Q sogar ausdrücklich *ausgeschlossen*. Die Tatsache, daß in allen übrigen vergleichbaren Fällen von parallelen Übereinstimmungen bei Mt und Lk ein Verbesserungs- und Wachstumsprozeß und damit ganz wesentlich ein Zusammenhang der agreements *mit* Mk zu beobachten war, wird von Wolter ignoriert, sodaß der entscheidende Schlüssel verloren geht, der imstande wäre, auch dieses agreement als Weiterentwicklung des Mk zu verstehen, was das Gegenteil einer Zuordnung zu einer toten, fremden Quelle bedeutet. Es ist kein Wunder, wenn man es auch als verheerendes Resultat werten muß, daß Wolter aufgrund seiner *Außerachtlassung* aller aufgezählten Beobachtungen in diesem Stück nicht einmal eine Rezension erkennen kann, weil das vom System diktierte Vorurteil dies verhindert.⁴⁷

⁴⁷ Weil im System der Zweiquellentheorie das bekannte Chaos einer Vermengung von Mk und Q und damit auch von Feuer- und Wassertaufe herrscht, kommt es zu der in allen Kommentaren registrierbaren Verwirrung, ob es sich um Heilszusage und Androhung des eschatologischen Gerichts handelt oder, vor allem bei Lk, um eine feurige Taufe mit hl. Geist, etc. Die zusätzliche Vorstellung, daß Q uralte sei, führt dazu, daß die Feuertaufe - in klarem Widerspruch zu den Tatsachen - als das älteste Element ausgegeben und die Entwicklung damit auf den Kopf gestellt wird. Der Sumpf von falschen Konsequenzen einer ungenauen, ideologisch diktierten Analyse ist fast grenzenlos. Luz, Mt I (1985), 148, Anm. 28 spricht „von der - traditionsgeschichtlich im ganzen sekundären - Parallele Mk 1,7f“! In der fünften Auflage 2002, 207, Anm. 38 unverändert [!] beibehalten. – Ähnlich Broer, Einleitung, 68, der ebenfalls vertritt, daß „die Markusfassung des Taufwortes aufgrund der Gegenüberstellung von Taufe des Täufers und Taufe des Stärkeren mit Heiligem Geist nach allgemeiner Einschätzung [!] jünger ist als die von Matthäus und Lukas gebotene Q-Fassung“. Bei der „allgemeinen Einschätzung“ handelt es sich aber möglicherweise mehr um exegetische Verdrehung der Tatsachen als um wirkliche Kenntnis der Forschung und der Literatur! Vgl auch 67, wo Broer von Mk 1,7f und Parallelen als „einem allgemein [!] als Doppelüberlieferung anerkannten Text“ redet, was jede Kritik an dieser Fehleinschätzung außer Acht läßt.

Zuletzt ist noch auf die beiden größten agreements einzugehen, die sich in der Perikope finden und die der Zweiquellentheorie die meisten prinzipiellen Schwierigkeiten bereiten. Es genügt längst nicht, wie man im bisherigen System gemeint hat, die Bußpredigt Lk 3,7-9 par Mt 3,7-10 und das Gerichtswort Lk 3,17 par Mt 3,12 als Q-Stoff auszugeben und die noch wichtigere Frage nach der Funktion dieser zwei Passagen für den Mk-Text, die erst das wahre Wesen dieser beiden Abschnitte erkennen läßt, zu übersehen. Aufgrund des unlösbaren entstehungsgeschichtlichen Zusammenhangs ist es aber in quellenkritischer Hinsicht fraglich, ob die von der Zweiquellentheorie so selbstverständlich behauptete Zugehörigkeit der beiden Abschnitte zur Logienquelle überhaupt zutrifft. Abgesehen davon, daß eine Überlieferung aus christlich gewordenen Täuferkreisen theoretisch ebenso wahrscheinlich ist wie eine Herkunft aus Q, sachlich aber weit näherliegt, widerspricht es einer Sammlung von Logien und Gleichnissen *Jesu*, für sie einen Beginn mit einer Erzählung über den Täufer und mit Täuferworten anzunehmen. Nur weil die Zweiquellentheorie generell, d.h. vor jeder konkreten Untersuchung des tatsächlichen Textzusammenhanges, bei Logien bzw. Doppelüberlieferungen von Q redet, hat sie sich zu der Inkonsequenz hinreißen lassen, auch diesen Stoff bzw. die ganze Perikope der Logienquelle zuzurechnen, und hat damit die Voraussetzung für das daraus folgende quellenkritische Chaos geschaffen.⁴⁸ Man wird den Vertretern der Zweiquellentheorie nicht ersparen können, ihren quellenkritischen Eifer ein wenig zurückzustellen und statt dessen auf den Boden der Realität zurückzukehren, was u.a. bedeutet, den Text zuerst zu untersuchen, bevor im Konsens mit einer Mehrheit der Autoren nur völlig verfehlte Ideologien wiederholt werden.

bb) In den beiden folgenden Perikopen von Taufe (Lk 3,21-22) und Versuchung Jesu (Lk 4,1-13) macht sich noch einseitiger als im vorausgehenden bemerkbar, daß die Exegese Wolters von Ideologie bestimmt ist und sich in quellenkritischer Hinsicht weder um die Details des Textes noch um die existierende Forschung kümmert. Ohne einen synoptischen Vergleich überhaupt für nötig zu erach-

⁴⁸ Die neue Publikation von *J.S. Kloppenborg*, *Q, the Earliest Gospel. An Introduction to the Original Stories and Sayings of Jesus*, Louisville-London 2008, 17.42.48f ist ein Paradebeispiel einer Exegese, die sich in der Wiederholung des Alten erschöpft und peinlich aller vorhandenen Kritik ausweicht, um die völlig unhaltbare Behauptung aufrecht erhalten zu können, Q habe wie Mk mit einem Stoff über den Täufer, Taufe und Versuchung Jesu begonnen. Wie üblich, wird jede Literatur zu den major agreements unterschlagen und den Lesern, die der Verfasser wohl für unfähig hält, das Manöver zu durchschauen, weisgemacht: „Although a few critics of the 2DH [=Zqth] make much of the Mark-Q overlaps as a significant problem, these really pose little difficulty“ (34). Der Autor tut sich offensichtlich schwer mit der Wahrheit und sucht sein Heil im Verschweigen und Verharmlosen.

ten, steht vor Beginn seiner Analyse theoretisch alles fest: „Da die Erzählung [=Lk 4,1-13] auch in Mt 4,1-11 überliefert ist, können wir davon ausgehen, dass Lukas sie aus Q übernommen hat. Daraus folgt, dass es hier auch zu Mk 1,9-11 eine Parallele gegeben haben muss, denn in V. 3.9 wird die vorausgegangene Proklamation Jesu zum Sohn Gottes vorausgesetzt“ (178, vgl. 169). Wie diese Einschätzung erkennen läßt, scheint für Wolter auch 2008 noch das längst angeschlagene und falsche Dogma zu gelten, daß die gesamte Doppelüberlieferung bei Mt und Lk mit Q gleichzusetzen ist, was die Zweiquellentheorie zwar fast eineinhalb Jahrhunderte behauptet, aber nie bewiesen hat. Wolter weiß nichts davon oder kümmert sich jedenfalls nicht darum, daß der in manchen „Q“-Perikopen stark unterschiedliche Wortlaut bei Mt und Lk auch schon früher zu Zweifeln darüber Anlaß gegeben hat, ob diese Stücke überhaupt zum „übrigen“ Q-Stoff gerechnet werden dürfen.⁴⁹ Der Verfasser informiert seine Leser auch mit keiner Silbe davon, daß nicht nur D. Lührmann und H. Mahnke schon vor langem Schwierigkeiten und Zweifel gehabt haben, ob die Versuchungserzählung zur Logienschrift gehört,⁵⁰ sondern daß in jüngster Zeit diese Überzeugung auch auf andere Perikopen ausgedehnt worden ist. So hat M. Hengel bereits im Jahr 2000 von Texten gesprochen, „which fit no ‚Logia source‘ simply by virtue of their genre“.⁵¹ Ohne daß man sich seiner unhaltbaren Auffassung anschließen muß, die sich um die gegenseitige Unabhängigkeit des Mt und Lk nicht kümmert, daß in diesen Fällen Mt den Text aus Lk übernommen hätte, rechnet er den Täuferstoff Lk 3,7-9.16b = Mt 3,7-12 dazu, ebenso die Versuchungsgeschichte Lk 4,1-13 par Mt 4,1-11, den Bericht vom Hauptmann von Kapharnaum Lk 7,1-0 par Mt 8,5-13, „a narrative which by its form and content alone falls completely outside the ‚Q hypothesis““ (182), und die Exorzismusge-

⁴⁹ Vgl. als einen Vertreter unter mehreren *Th. Bergemann*, Q auf dem Prüfstand. Die Zuordnung des Mt/Lk-Stoffes zu Q am Beispiel der Bergpredigt (FRLANT, 158), Göttingen 1993.

⁵⁰ Vgl. *D. Lührmann*, Die Redaktion der Logienquelle (WMANT, 33), Neukirchen 1969, 56: „Die Versuchungsgeschichte (Lk 4,1-13/Mt 4,1-11) fällt so sehr aus dem Rahmen des sonstigen Q-Stoffes, daß ich vermuten möchte, daß Lk und Mt sie unabhängig voneinander aus anderer Tradition übernommen haben“; *H. Mahnke*, Die Versuchungsgeschichte im Rahmen der synoptischen Evangelien. Ein Beitrag zur frühen Christologie (Beiträge zur biblischen Exegese und Theologie, 9), Frankfurt-Bern-Las Vegas 1978, 183-187: Der Sondercharakter der Versuchungsgeschichte innerhalb der Logienquelle.

⁵¹ Vgl. *M. Hengel*, *The Four Gospels and the One Gospel of Jesus Christ. An Investigation of the Collection and Origin of the Canonical Gospels*, London 2000, 181f. Vgl. auch allgemein: „Must one common source always lie in the background, especially as the agreements in extent and wording are so very different?“ (305).

schichte Lk 11,14 par Mt 9,32-34.⁵² A. Lindemann hat 2001 ebenfalls deutlich darauf hingewiesen, welche ungelösten Fragen die Zweiquellentheorie bezüglich des Umfangs von Q, besonders am Beginn dieses Dokumentes hat [Zum Problem des äußeren Umfangs der Logienquelle], was Wolter aber wahrscheinlich entgangen ist, weil es sonst nicht verständlich wäre, daß er die dort vorgebrachten wichtigen Fragen einfach übergeht.⁵³ Wolter hat also kein Recht, den Stand der Forschung bezüglich Q so monolithisch darzustellen, wie er es tut, nur weil er sich von der Zweiquellentheorie nicht trennen kann, deren Schlagseiten er nicht kennt bzw. nicht akzeptieren will.⁵⁴ Er müßte zur Kenntnis nehmen, daß eine Reihe von Perikopen, wie gerade gesehen, aus gattungsmäßigen Gründen kaum zur Logienquelle gehört, obwohl in diesem Zusammenhang auch noch andere Argumente vorliegen. Wolter geht nicht auf den längst vorgebrachten Einwand ein, daß so komplexe Erzählstoffe wie Lk 3,1-17 (JohT), 4,1-13 (Versuchung Jesu) und 11,14-23 (Beelzebuldiskussion) formal und gattungsmäßig in stärkstem Kontrast zu den sonst für Q typischen Aphorismen und Logien stehen und auch inhaltlich nichts mit Q zu tun haben. Wie andere Vertreter der Zweiquellentheorie entzieht sich Wolter auch der Frage, warum in Q ausgerechnet eine thematische Auseinandersetzung über die Exorzismen und Wunder Jesu gestanden sein soll (Beelzebuldiskussion), wenn dem „übrigen“ Q-Stoff Exorzismen fremd sind. Man muß für die Leser des Kommentars auch die weitere Überlegung in Erinnerung bringen, weil Wolter ihnen dieses Problem verschweigt, mit welchem Recht er für „Q“ eine Diskussion über den Titel „Sohn Gottes“ voraussetzt (Versuchungsgeschichte), wo dieser in Q praktisch keine Rolle spielt und statt dessen die Menschensohnaussage dominiert. Auch die massive inhaltliche, sprachliche und strukturelle Verwandtschaft dieser angeblichen Q-Perikopen mit Mk, die zu den auffallendsten Phänomenen des ganzen Problems gehört, von der Zweiquellentheorie aber sträflich vernachlässigt

⁵² In der überarbeiteten und erweiterten deutschen Fassung hat Hengel diese Meinung noch verstärkt. Vgl. *M. Hengel*, Die vier Evangelien und das eine Evangelium von Jesus Christus. Studien zu ihrer Sammlung und Entstehung (WUNT, 224), Tübingen 2008, 295-300: „Texte, die schon durch ihre Gattung in keine ‚Logienquelle‘ passen“ (295).

⁵³ *A. Lindemann*, Die Logienquelle Q. Fragen an eine gut begründete Hypothese, in: *ders.* (Hg), *The Sayings Source Q and the Historical Jesus* (BETL, 158), Leuven 2001, 3-26, hier 4-9.

⁵⁴ Da die Einheitlichkeit des Q-Dokuments in den vergangenen Jahren ausführlich und wiederholt diskutiert wurde und inzwischen mehr als fragwürdig geworden ist - vgl. u.a. die jahrelange Diskussion der major agreements in den SNTU-, kann man das Ignorieren dieses Problems nur als wissenschaftliche Festgefahrenheit bezeichnen, die sich allein an der eigenen Ideologie orientiert.

wird, ist dem Verfasser keine Silbe wert, obwohl er selber für die Versuchungsgeschichte (in Q) eine Abhängigkeit von dem vorausgehenden Stück Mk 1,9-11 [!] zugeben muß (178). Wie diese lange Liste von Einwänden ergibt, bleiben bei Wolter zu viele Fragen offen, daß man sich seiner platten Wiederholung der Zweiquellentheorie anschließen könnte, abgesehen davon, daß die Außerachtlassung dieser längst und intensiv diskutierten Probleme für den Autor keinen guten Eindruck hinterläßt! Vielleicht geben sich manche protestantische Leser mit dem Kommentar Wolters zufrieden, in quellenkritischer Hinsicht ist er aber mehr als rückständig und in vielen Punkten eine magere Weide.

Zuletzt ist zur Versuchungssperikope auch noch darauf hinzuweisen, daß Wolter zum Unterschied von der Taufe Jesu (vgl. 169) mit keinem Wort auf die minor agreements zu sprechen kommt, obwohl sie in diesem Stück eine besondere theologische Bedeutung haben und obwohl er damit eine Reihe von *Fakten* unterschlägt, die jeder Exeget zur Kenntnis nehmen müßte. Der Autor verschweigt das agreement ἄγειν bei Mt und Lk gegenüber ἐκβάλλειν bei Mk, das dem deutero-markinischen Text einen ganz anderen Rang verleiht und eine Änderung des *Mk-Textes* bedeutet. Bei Deuteromarkus wird der Sohn Gottes vom Geist Gottes *geführt*, während bei Mk der gerade zum Messias erklärte Mensch Jesus vom Geist in harter Weise einer Prüfung ausgesetzt wird. Noch schwerer wiegt, daß er die wiederholte Anrede Jesu als Sohn Gottes nicht als agreement von höchstem theologischem Gewicht begreift, welches das unpersönliche αὐτόν bei Mk ersetzt. Ohne daß hier auf die weiteren Details dieser Bearbeitung eingegangen werden könnte, verrät die komplette Unterschlagung der gesamten diesbezüglichen Diskussion, wie weit der Verfasser von einem quellenkritischen Verständnis entfernt ist, das über „Q“ hinausginge und die Entwicklung der Langfassung aus dem Mk-Text zur Kenntnis nehmen oder zumindest als Möglichkeit in Betracht ziehen würde.⁵⁵ Es ist aufschlußreich, was in Bonn als protestantische Exegese möglich ist und wie die Grenzen des Horizonts definiert sind.

cc) Als drittes major agreement, wo die Zweiquellentheorie nach alter Gewohnheit mit Q argumentiert und die quellenkritische Interpretation Wolters besonders ausgiebig Purzelbäume schlägt, ist die Perikope Lk 11,14-23 (Beelzebuldiskussion) zu nennen. Zu bemerken ist in diesem Fall nicht nur, daß der Autor wie bei der

⁵⁵ Vgl. dazu A. Fuchs, Versuchung Jesu, in: SNTU 9 (1984) 95-159; auch in: Spuren von Deuteromarkus, Bd.1, 117-194, bzw. wiederholt in den SNTU. Dem Verfasser scheint die deutero-markinische Interpretation dieser Perikope so „unmöglich“ zu sein, daß er sich zugunsten seiner Leser entschlossen hat, den Vorschlag „nicht einmal zu ignorieren“.

Versuchungsgeschichte gänzlich unter dem Diktat der Zweiquellentheorie steht und deshalb bei den Seitenreferenten den Einfluß von Q gegeben sieht, sondern daß er trotz der Herausforderung der deuteromarkinischen Alternative, die ihm ja nicht unbekannt ist,⁵⁶ diese durchgehend verschweigt bzw. ihr völlig ausweicht, womit er den Lesern eine heile Welt vorspiegelt, die quellenkritisch längst nicht so naiv und platt ist, wie sie Wolter erscheinen läßt.⁵⁷ Man kann aus diesem auffälligen Verhalten, das keinem Exegeten verborgen bleiben kann, nur den Schluß ziehen, daß dem Autor jeder Mut fehlt, sich der Herausforderung einer alternativen Erklärung zu stellen, und daß er deshalb mit starrem Blick an den Tatsachen vorbeischaudert, oder die wissenschaftliche Verbohrtheit in die Zweiquellentheorie bzw. die exegetische Selbstgerechtigkeit ist in Bonn tatsächlich noch immer so groß (trotz aller Mitarbeiter und Förderung durch die DFG, vgl. das Vorwort), daß man ein solches quellenkritisches Chaos vorlegen kann, wie es Wolter in diesem *Handbuch zum Neuen Testament* bietet! Es soll nicht nochmals ausführlich dargestellt werden, daß der Verfasser sich nicht im mindesten darum kümmert, daß die Beelzebuldiskussion sowohl als ausgiebiger Erzählkomplex einen Fremdkörper in einer Sammlung von Logien darstellt als auch inhaltlich dem Q-Stoff fremd ist. Wolter hat nicht begriffen, daß es kurios ist, für diese Quelle eine ausführliche thematische Diskussion über Wunder und Exorzismen anzunehmen, wenn beides in Q weitgehend fehlt, nach Meinung mancher überhaupt. Weil ihm die gesamte neuere Q-Diskussion zu Umfang und Inhalt dieses Dokumentes fremd zu sein scheint bzw. er sie als völlig irrelevant beiseite läßt, kann er seinen Lesern die absolut gestrige Behauptung präsentieren, es handle sich bei Mt und Lk um Q, *weil die Texte übereinstimmen!* „Da es ... umfangreiche Übereinstimmungen [des Lk] mit der mt Fassung dieser Episode gibt (Mt 12,22-30), ist anzunehmen, dass Lukas hier einer Parallelüberlieferung in Q [!] folgt“ (416). Die gleiche Schlußfolgerung, *der es an jeder logischen Stringenz fehlt*, findet sich wenig später nochmals, wenn Wolter behauptet: „Die Übereinstimmungen mit Mt 12,22f (κωφός, λαλεῖν, οἱ ὄχλοι) machen es wahrscheinlich, dass die Ausgangssituation so ähnlich auch schon in Q [!] erzählt wurde“. Wie man an diesen Beispielen sieht, ist der Verfasser nur im-

⁵⁶ Vgl. die Zitierung meiner Habilitationsschrift: Die Entwicklung der Beelzebulkontroverse bei den Synoptikern (SNTU B5), Linz 1980 in seiner Literaturliste zur Perikope.

⁵⁷ Noch weit dürftiger ist, wie Kloppenborg, für den überhaupt keine Kritik existiert, die seinen eigenen Standpunkt betreffen könnte, den Stoff behandelt. Vgl. z.B. aaO. 17: „There are only three pericopae - all related - where Matthew and Luke agree on placing the Q material in the *same* relative position, in the opening section of Matthew and Luke dealing with John the Baptist and Jesus' temptation“, mit Hinweis auf Lk 3,3.7-9; 3,16f und 4,1-13.

stand, in den (falschen) alten Geleisen zu denken, und setzt er Übereinstimmungen kurzschlüssig mit Q gleich, obwohl diese Beobachtung nur auf eine gemeinsame Grundlage schließen läßt, deren Identität mit Q durch nichts erwiesen ist.⁵⁸ Wie teilweise schon einmal vermerkt wurde, sind dem Verfasser z.B. die Argumente Hengels gegen eine Gleichsetzung der angeführten Perikopen mit Q nicht bloß gleichgültig, sondern vielleicht sogar unbekannt, wie auch von den Überlegungen von C.K. Barrett oder J.D.G. Dunn nirgends etwas zu hören ist, in denen sie ihre Zweifel bzw. ihre Ablehnung einer Gleichsetzung der Doppelüberlieferung (q) mit Q zum Ausdruck bringen.⁵⁹ Weit davon entfernt, daß Wolter auf dem neuesten Stand der Forschung wäre, auch wo es um Beiträge seiner protestantischen Kollegen geht, bleibt er -wissenschaftlich rückständig, aber treu - auf dem alten Trampelpfad der Zweiquellentheorie und wiederholt er die Leier von Q, auch wo das längst nicht sicher ist.

Abgesehen von der durch die Übernahme der Zweiquellentheorie bewirkten Vorentscheidung von Q bei den Seitenreferenten, die einer katastrophalen Irreführung gleichkommt, ist auch seine Leugnung eines maßgeblichen Mk-Einflusses auf Lk zu untersuchen, die als exegetische Verwirrung von ebenso schwerem Gewicht ist wie die gerade genannte Prämisse von Q. Daneben muß den *minor agreements* wenigstens überblicksweise nachgegangen werden, weil Wolter sie anscheinend überhaupt nicht versteht, und im Anschluß den *major agreements*, die gleichfalls keines Wortes gewürdigt werden. Der Mangel an Einsicht für die deuteromarkinische Revision könnte nicht drastischer dokumentiert werden.

Zunächst stellt Wolter die kühne Behauptung auf, Lk sei praktisch unabhängig von Mk. „V. 14-23, in denen Jesus sich gegen den Vorwurf verteidigt, er treibe die Dämonen mit Hilfe Beelzebuls aus, hat eine Parallele in Mk 3,22-27, die jedoch kaum Spuren im Ik Text hinterlassen hat“ (416). Eine solche These scheint nicht bloß weltfremd, wenn man Vokabular, Aufbau und Inhalt des Lk mit Mk vergleicht, sondern vor allem durch das schon erwähnte Präjudiz für Q von Seiten der konkreten exegetischen Forschung belastet. Obwohl bei Lk einige redaktionelle

⁵⁸ Für die Perikope vom „Rückfall“ wiederholt sich diese ‚Logik‘: „Die in V. 24-26 erzählte Geschichte findet sich nahezu wörtlich auch in Mt 12,43-45, so dass [!] eine Herkunft aus Q wahrscheinlich ist“ (416). Hier soll nicht der eventuelle Q-Charakter dieses Stoffes bestritten, sondern nur die mangelnde Logik der Argumentation Wolters aufgewiesen werden. Wenn es in Q aber keine Exorzismen gibt, ist auch die Zuschreibung eines Rückfalls nach einem solchen zur Logiquelle nicht gerade günstig.

⁵⁹ Vgl. dazu A. Fuchs, Zum Stand der Synoptischen Frage – Broer-Lybaek-Dunn, in: *SNTU* 32 (2007) 169-203.

Eigenheiten vorliegen, die ein vorhandenes Vorurteil verstärken können, berechtigen sie nicht dazu, Lk von Mk unabhängig zu sehen. In V. 15 hat zwar der dritte Evangelist eine für ihn spezifische Bezeichnung der Gegner (τινες), in V. 17 das Zusammenstürzen der Häuser zum Unterschied von einem in sich gespaltenen Haus bei Mk und Mt, und VV. 21-22 weichen noch auffallender von Mk und Mt ab. Aber diese redaktionellen Züge des Lk erlauben keineswegs die radikale Beurteilung Wolters. Für ihn bedeutet es anscheinend nichts, daß der Vorwurf des Beelzebubbündnisses und die Verteidigungsargumente bei Mk und Lk dieselben sind und auch in der gleichen Reihenfolge erscheinen, was eine entscheidend wichtige Beobachtung darstellt zur Beurteilung der Verwandtschaftsverhältnisse von Mk und Lk. Nur wenn man den Kopf quellenkritisch mit Q voll hat, kann man eigentlich so fundamentale Daten von Inhalt und Struktur bestreiten. Dazu kommt, daß besonders im Bereich von Mk 3,23-26 klare Verwandtschaft im Vokabular mit Lk 11,17-18 bzw. umgekehrt vorliegt, was die vorausgehende Beobachtung verstärkt. Es scheint jedoch, daß Wolter aufgrund seiner quellenkritischen Vorentscheidung eine äußerst schlampige und oberflächliche Analyse vorgenommen bzw. richtiger gesagt sich genau diese erspart hat und deshalb außerstande ist, die minor agreements zu erfassen, die ihm einen Hinweis auf die tatsächlichen Zusammenhänge ermöglicht hätten. Ohne daß hier diese Untersuchungen im Detail nochmals angeführt werden können,⁶⁰ sollen wenigstens einige Beispiele stellvertretend für andere angeführt werden, damit offenkundig wird, was Wolter versäumt hat und wo eine Wurzel seiner Fehlinterpretation liegt.

a. Mt 12,25 par Lk 11,17 sprechen übereinstimmend davon, daß Jesus die Gedanken der Gegner durchschaut, und bringen damit eine weit bessere sachliche Verknüpfung der Verteidigungsargumente mit dem vorausgehenden Vorwurf, als dies bei Mk 3,23 der Fall ist. Stilistisch hat die Partizipialkonstruktion mit εἰδώς und substantiviertem Objekt ein sehr eigenständiges Gepräge, das mit seiner abstrakten Formulierung ein weit reflektierteres Stadium darstellt als die locker formulierte Frage bei Mk. Mt verwendet zwar ein anderes Wort als Lk für das Objekt, aber aufgrund des Zusammenhangs mit Mt 9,4 ist seine nachträgliche Änderung leicht ersichtlich.⁶¹ Es muß nicht eigens erwähnt werden, daß Wolter und die

⁶⁰ Vgl. A. Fuchs, Die Entwicklung der Beelzebulkontroverse bei den Synoptikern (SNTU B5), Linz 1980. Es ist typisch für Wolter, daß er auf keines der dort vorgebrachten Argumente eingeht und daß er nicht einmal die agreements auflistet, was er bei der Täuferperikope (154) noch für nötig hielt.

⁶¹ Für alle näheren Begründungen sei nochmals auf die schon seit 30 Jahren vorliegende Untersuchung, besonders aaO. 59-66 verwiesen.

Zweiquellentheorie das agreement, das sie gar nicht als solches erkannt haben, natürlich auf Q abschieben. Man muß ihnen aber vorwerfen, daß sie sich um den Verbesserungscharakter dieses Elements und seinen Bezug zu Mk nicht kümmern, der in der sprachlichen Formulierung wie im Inhalt gegeben ist, und der auch zu erklären wäre, wenn jemand von Q redet. Es ist entschieden zu wenig, etwas oberflächlich von Q zu sprechen und damit ein feststehendes Faktum weder zu sehen noch zu begreifen, nämlich den *Bezug* des agreements zu Mk und seine Abhängigkeit von ihm.

b. Im anschließenden minor agreement von Mt 12,25 par Lk 11,17 gegenüber Mk 3,24 zeigt sich wieder die für die agreements ganz allgemein typische fundamentale Verwandtschaft im Gedanken wie in der Sprache und zugleich die (parallele) Änderung, die eine Weiterentwicklung und Verbesserung darstellt, was Wolter außerstande ist zu registrieren. Mit βασιλεία, ἐφ' ἐαυτήν und μερίζειν sind genügend Elemente gegeben, um eine sehr feste Zusammengehörigkeit von Lk mit Mk festzustellen, von der Wolter nichts bemerkt oder wissen will. Im agreement ändert sich sowohl der Inhalt wie die sprachliche Formulierung, letztere in doppelter Weise. Es ist nicht schwierig zu sehen, daß das Hauptverb des Mk bei den Seitenreferenten zu einem Partizip degradiert wurde (μερισθεῖσα) und daß der Folgesatz mit ἐρημοῦται neu formuliert ist. Niemand wird zweifeln, daß ἐρημοῦται (Wolter übersetzt: „wird zerstört“) eine kraftvollere Aussage (und damit eine inhaltliche und sprachliche Verbesserung) darstellt als die negative Formulierung οὐ δύναται σταθῆναι bei Mk. Stilistische Fachleute würden wohl auch kaum leugnen, daß die Streichung des etwas nachklappenden ἡ βασιλεία ἐκείνη der Konsistenz des Textes zugute kommt, womit zugleich eine eintönige Wiederholung von βασιλεία vermieden wird. Ohne hier auf alle Einzelheiten eingehen zu können, muß man auch darauf aufmerksam machen, daß Mk in dem Abschnitt von V. 23b bis V. 27 fünfmal hintereinander δύναται verwendet: 23: πῶς δύναται; 24: οὐ δύναται; 25: οὐ δυνήσεται [vgl. Hss]; 26: οὐ δύναται; 27: οὐ δύναται, was für jeden späteren Bearbeiter Anlaß für eine stilistische Verbesserung sein konnte.⁶² Das neue Verb ἐρημοῦται steht also wie die Streichung der Wiederholung im Zusammenhang mit der sprachlichen Revision der ganzen Perikope, und sämtliche Teile des agreements weisen somit auf eine Verbesserung des Mk und keineswegs auf eine hölzerne Quelle Q, die mit Mk nichts zu tun hat, wie Wolter eigens unterstreicht, außer daß sie „zufällig“ sehr parallel ist!

⁶² *Sachlich* hämmert das fünfmalige πῶς / οὐ δύναται des Mk ein, in welchem Maß die Vorwürfe der Gegner jeder Vernunft widersprechen.

Zu den ohnehin nicht wenigen Elementen, die das agreement als Umformung des Mk-Textes erkennen lassen, ist als weiteres noch die Einfügung von $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha$ zu nennen. Rein für sich genommen gibt dieses Wort der inhaltlichen Aussage mehr Gewicht und verstärkt damit den Wert des Arguments als *Verteidigung*. Denn der deuteromarkinische Redaktor hebt hervor, daß es ein *eisernes* Gesetz ist, von dem es keine Ausnahme gibt ($\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha$), daß jede Herrschaft, die in sich gespalten ist, zerfällt. Je mehr dies zutrifft bzw. sprachlich hervorgehoben wird, desto irrsinniger ist es aber auch, Jesus ein Bündnis mit Beelzebul vorzuwerfen; desto böswilliger müssen seine Gegner sein. „Q“, das in Wirklichkeit gar nicht vorliegt, schreibt also nicht mit ein paar anderen Worten, von denen man nicht zuviel Aufhebens machen soll, dasselbe wie Mk, sondern verstärkt die Verteidigung *des Mk* gegen die infame Verleumdung, die geradezu als Irrsinn entlarvt wird. Eine Verstärkung des *Vorliegenden* ist aber etwas anderes als Q.

Über den Inhalt hinaus steht $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha$ auch stilistisch noch in einem größeren Zusammenhang, der erneut den Text der Seitenreferenten als Weiterentwicklung des Mk und nicht als fremde Quelle Q erweist. Ähnlich wie beim fünffachen $\delta\acute{\upsilon}\nu\alpha\tau\alpha\iota$ ist bei der Aufeinanderfolge von drei Konditionalsätzen bei Mk zu sehen, daß sie seinem Stil einen charakteristischen Ausdruck verleihen: $\kappa\alpha\iota\ \acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$ 24.25; $\kappa\alpha\iota\ \epsilon\iota$ 26. Obwohl der Evangelist die Absurdität des Vorwurfs der Gegner aufzeigen will, illustriert er sie jeweils kasuistisch an einem Beispiel (24.25) und macht er auch die Folge auf gleiche Weise anschaulich (26). Dem entspricht, daß die ganze Verteidigungslinie noch mit einem locker formulierten Fragesatz eingeleitet wird ($\pi\acute{\omega}\varsigma\ \delta\acute{\upsilon}\nu\alpha\tau\alpha\iota$, 23), was weit weg ist von der lehrhaft reflektierenden und generalisierenden Darstellung von Deuteromarkus: Nachdem er ihre Überlegungen [abstrakter Plural; substantiviertes Objekt] erkannt hatte; jedes [generalisierend] gespaltene Reich wird zerstört. In den agreements zeigt sich sprachlich wie inhaltlich die reflektierende Intelligenz eines Lehrers, der allgemein formuliert, was bei Mk noch beispielhaft und anschaulich konkret vorgebracht wurde. Übersehen soll man nicht, daß Deuteromarkus auch den dreimaligen Satzbeginn mit $\kappa\alpha\iota$ bei Mk 3,24.25.26 beseitigt hat, was wieder auf Verbesserung deutet und das Reden von Q als leeres Gerede erweist.

Als letztes Argument zur Beschreibung der agreements von Mk 3,23-26 soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß man genau zu diesem Vorgehen formale Parallelen in anderen Perikopen findet. So ist z. B. die umständliche doppelte Frage von Mk 4,30: „Wie sollen wir die Herrschaft Gottes vergleichen, bzw. mit welchem Gleichnis können wir sie fassen?“ bei Mt 13,31 par Lk 13,18 durch die klare agreement-Aussage ersetzt: $\acute{\omicron}\mu\acute{\omicron}\iota\alpha\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}\nu\ \eta\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha\ \tau\omicron\upsilon\ \theta\epsilon\omicron\upsilon$. Eine

weitere umständliche Schilderung vom Ausstreuen des Senfkorns ὅς ὅταν σπαρήν wird analog ersetzt durch die parallele Wendung ὃν λαβῶν ἄνθρωπος ἔσπει-
 ρεν (Lk hat nachträglich geändert zu ἔβαλεν), was den Konditionalsatz des Mk beseitigt. Es muß hier nicht darauf eingegangen werden, daß Deuteromarkus den Text auch inhaltlich ändert und nicht mehr wie Mk den Blick auf die verschwindend kleine Voraussetzung des Samenkorns gerichtet hat, sondern auf den Sämann, wie er auch mit den weiteren agreements ἀξάνειν, δένδρον und ἐν τοῖς κλάδοις unverkennbar die Missionssituation der Kirche seiner Zeit vor Augen hat. Als formale Parallele zur Beelzebulperikope genügt die Parallelität bei der Änderung des mk Stils, sodaß man einmal mehr schlecht beraten wäre, wenn man mit Wolter bei Mt und Lk in der Beelzebulperikope eine sterile, hölzerne Quelle Q vorfinden möchte, statt das Wachstum des Mk-Stoffes zu begreifen. Wie weit der Verfasser von einer solchen Sicht entfernt ist, kann jeder daran ermessen, daß ausgerechnet bei dieser Perikope, wie schon erwähnt, kein einziges agreement überhaupt angeführt wird, offenbar deshalb, weil ein solcher Gedanke vor lauter Q gar nicht in Frage kommt: Übereinstimmungen bei Mt und Lk gehen auf Q zurück; mit Mk haben sie nichts zu tun!

Im Anschluß an diese kurze Analyse der minor agreements von Mk 3,23-26 ist auch noch ein Wort zu sagen zu den major agreements, denen gegenüber Wolter ebenso blind ist wie gegenüber den kleinen. Eine Diskussion kann nur ausgehen von dem Präjudiz des Verfassers, daß es sich bei allen Stücken der Doppelüberlieferung und deshalb auch bei den Logien dieser Perikope um Q handelt, obwohl das sowohl aus prinzipiellen als auch aus vielen konkreten Gründen nicht der Fall ist. Wolter stellt selber keine Überlegungen darüber an und verschweigt dies dementsprechend auch den Lesern, daß es sich bei der Entscheidung der Zweiquellentheorie, das gesamte Material der Doppelüberlieferung als ein einziges Dokument auszugeben, um eine Konsequenz des synoptischen Vergleichs handelt, die durch keine Logik oder konkrete Beweise gedeckt ist. Nach der Etikettierung des Mk-Stoffes als triplex traditio und der Einordnung des mt und des lk Sondergutes in eine jeweils eigene Kategorie des synoptischen Stoffes ganz allgemein ist es zwar in gewisser Weise verständlich, daß man das übrigbleibende Material, das sich als Doppelüberlieferung des Mt und Lk ohne Parallele bei Mk definiert, auch kumulativ in eine einzige Schublade gesteckt hat (=Q), doch garantiert dieses Verfahren in keiner Weise, daß es sich auch tatsächlich um ein einziges Dokument handelt und dieses Material nicht in Wirklichkeit aus mehreren Teilen und verschiedenen Überlieferungen besteht. Wie schon erwähnt, variiert die Übereinstimmung im Wortlaut zwischen einzelnen Perikopen dieser angeblichen Quelle Q bei Mt und Lk zwi-

schen 20 und 80 Prozent (Hengel), sodaß bei den Stücken mit den größten Differenzen schon oft die Frage aufkam, ob sie aus derselben Quelle stammen wie jene, deren Wortlaut bei Mt und Lk in hohem Maß identisch ist. Dazu kommt, daß die früher erwähnten Erzählstücke Johannes der Täufer, Taufe und Versuchung Jesu, Beelzebul, Hauptmann von Kapharnaum u.a. schon aus gattungsmäßigen Gründen in einer Logienschrift Fremdkörper sind, was durch den Q-fremden Inhalt dieser Perikopen noch verstärkt wird. Übersehen darf man auch nicht, wie schon erwähnt wurde, daß alle diese Stücke - mit Ausnahme der Perikope vom Hauptmann von Kapharnaum - eine starke Verwandtschaft von Sprache und Struktur mit dem entsprechenden Mk-Text aufweisen, was der Zweiquellentheorie mehr zu denken geben müßte, als bisher der Fall war.⁶³ Schließlich sollte Wolter und die ganze Zweiquellentheorie nicht außer Acht lassen, daß sie mit ihren eigenen Prämissen in arge Bedrängnis kommen und praktisch Verrat an den Grundsätzen der Theorie begehen, wenn sie - veranlaßt hauptsächlich durch die major agreements - auch dort von Q reden, wo es sich eindeutig um triplex traditio, d.h. Mk-Tradition handelt. Darüber hinaus wären die minor agreements der vorliegenden Perikope mit ihrem unübersehbaren Entwicklungscharakter (s.o.) Anlaß genug, für die ganze Perikope mit einem solchen Wachstum zu rechnen, nachdem die früher vorgebrachten Überlegungen klar gemacht haben, daß jedes Konzept einer Mk-Rezension einen umfassenden Charakter hat. Damit ist aber vor allem gegeben, daß es in keiner Weise angeht, die Version des Lk *insgesamt* mit Q zu identifizieren, was analog auch für Mt gelten muß. Im Höchsthfall könnten Logien aus Q in eine deuteromarkinisch überarbeitete Perikope eingeschoben sein, falls sich eine solche Herkunft wahrscheinlich machen oder tatsächlich nachweisen ließe. Zusätzlich müßten für jeden Exegeten die schon seit Jahrzehnten vorliegenden deuteromarkinschen Studien Anlaß sein, eine solche Alternative auch für die Logien in Betracht zu ziehen, sodaß den Autor wohl nur ein fast versteinertes Vorurteil davon abhalten konnte, dies nicht zu tun. Es bleibt dem Leser überlassen, nach den konkreten Ursachen dafür zu suchen.

Neben diesen von außen kommenden, schon im Vorfeld zu einer Untersuchung der major agreements selbst vorhandenen Hinweisen bieten die betreffenden Logien aber auch aus sich Anlaß genug, am angeblichen Q-Charakter zu zweifeln.

a. Es ist für das Abschlußlogion Mt 12,30 par Lk 11,23 für sich genommen durchaus nicht sicher, daß es in einer Logiensammlung eingeordnet war. Inhaltlich spricht es vom Sammeln oder Zerstreuen einer Herde und ist damit thematisch ein

⁶³ Besonders für Kloppenborg und das IQP existieren diese Zusammenhänge nicht.

gutes Stück weg von der Auseinandersetzung der Beelzebuldiskussion, sodaß einige Exegeten sogar Schwierigkeiten hatten, einen logischen Zusammenhang zu finden bzw. zumindest die Zäsur im Gedankengang vermerkt haben.⁶⁴ Umso schwieriger ist es bei diesem Bruch in der Gedankenfolge für die Zweiquellentheorie aber, verständlich zu machen, wie *zwei* unabhängig voneinander arbeitende Evangelisten dazu kamen, von irgendwoher übereinstimmend dieses sich nicht unbedingt aufdrängende Logion auszuwählen und damit die Komposition zu beenden bzw. auf den Höhepunkt zu führen. Ohne das Vorurteil von Q, wie es die Zweiquellentheorie systemgemäß nahelegt, würde kaum jemand vermuten, dieses Logion, „which Jesus might have spoken on many occasions“,⁶⁵ unbedingt Q zuzuordnen zu müssen. Dem System bleibt also die Schuldigkeit, die immer nur vorausgesetzte Herkunft aus Q auch tatsächlich und glaubhaft zu beweisen.

b. Mit dem Vorspann Mt 12,22-23/9,32-33 par Lk 11,14 hat die Zweiquellentheorie, wie schon früher betont wurde, außerordentliche Probleme. Einmal ist es ein Stoff, in dem kein Wort geredet wird, was für ein Stück der Logienquelle besonders ideal ist. Dann handelt es sich um eine Erzählung, was zur Gattung von Logien ebenfalls in Widerspruch steht, und schließlich kommen in Q keine Exorzismen vor, sodaß auch von daher Bedenken bestehen müßten, die Perikope zu Q zu rechnen, wie schon gesagt wurde. Es ist nur die Folge einer *ideologischen* Vorentscheidung, daß soviele Vertreter der Zweiquellentheorie auch bei diesem Stück von Q geredet haben, obwohl es allem widerspricht, was sonst von Q bekannt ist.

c. Auch bei den beiden Logien von den jüdischen Exorzisten Mt 12,27 par Lk 11,19 und vom Anbruch des Reiches Gottes Mt 12,28 par Lk 11,20 scheint es, daß die Vertreter der Zweiquellentheorie zu leichtfertig von Q geredet haben, ohne sich Gedanken über die Schwierigkeit zu machen, die mit einer solchen Vorstellung gegeben ist. Von mehr als einem Kommentator wurde darauf hingewiesen, daß sie inhaltlich unverträglich sind, wenn sie unmittelbar aufeinander bezogen werden, weil es sicher gänzlich außerhalb jeder Absicht ist, auch von den Exorzismen der jüdischen Praktikanten aussagen zu wollen, daß mit ihnen wie mit den Taten Jesu

⁶⁴ Vgl. z.B. J. Gnllka, Das Matthäusevangelium. I. Teil (HTK I/1), Freiburg-Basel-Wien 1986, 459: „Das in seinem zweiten Teil anwesende Bild von der Herde paßt nicht recht zum Kontext“. Ähnlich A.H. M'Neile, The Gospel According to St. Matthew, New York 1965 [=1915], 177: „its connection with the foregoing incident is doubtful, since to lay a charge of demoniacal agency is not neutrality but bitter enmity“. Vgl. auch D.J. Harrington, The Gospel of Matthew (Sacra Pagina), Collegeville 1991 [2007], 184: „The logical connection with the preceding is loose“.

⁶⁵ Vgl. M'Neile, Mt, 177.

die Herrschaft Gottes angebrochen sei.⁶⁶ Es ist unbestreitbar eine gewisse Schwierigkeit für die Zweiquellentheorie zu behaupten, Mt hätte - aus Q oder anderswoher - das erste Logion bei 12,27 in die Mk-Komposition eingefügt und ein zweites, dazu inhaltlich in Widerspruch stehendes bei 12,28 darauf folgen lassen, was ohnehin schon für sich genommen erstaunen muß, und dann auch noch zu vertreten, Lk sei unabhängig von ihm auf dieselben, durchaus nicht naheliegenden Gedanken gekommen! Es überspannt die Glaubwürdigkeit der Zweiquellentheorie bei weitem, wollte man zwei selbständigen Autoren so viele zufällig gleiche, aber ganz unwahrscheinliche Entscheidungen zutrauen. Es wäre im Vergleich dazu einfacher und könnte als ein gewisser Ausweg aus dem Dilemma erscheinen, die Aufeinanderfolge der beiden Logien schon für Q anzunehmen, sodaß Mt das „Doppelstück“ von dort übernehmen konnte, was gleicherweise dann auch Lk getan hätte, um der Zweiquellentheorie zu genügen. Man übersieht dabei aber, daß es ein völliges Unding und eine sinnwidrige Annahme ist, für Q vorauszusetzen, zwei sich widersprechende und inhaltlich konträre Sprüche seien dort „zusammengeordnet“ gewesen oder „zufällig“ hintereinander gestanden. Der in hunderten von Kommentaren und Untersuchungen praktizierte Hinweis auf Q verrät also wenig Nachdenken über die Sache und ist nur die unüberlegte Folge des übernommenen Systems. Es scheint im Vergleich dazu einfacher und inhaltlich überzeugender zu sein, den Sitz im Leben des deuteromarkinischen Redaktors zu beachten und von dorthier die Komposition zu erklären. Es macht den Eindruck, daß Deuteromarkus zur Zurückweisung heftiger Attacken gegen die Person Jesu, bei der auch der messianische Charakter seiner Exorzismen und Wunder radikal bestritten wurde, wie aus dem Schlußappell Mt 12,30 par Lk 11,23 noch zu entnehmen ist, alle ihm erreichbaren Gegenargumente herangeholt hat, um mit jedem von ihnen jeweils auf den verleumderischen Vorwurf des Beelzebulbündnisses von Mk 3,22 zu antworten. Der Redaktor scheint von diesem Anliegen so sehr in Beschlag genommen gewesen zu sein, daß er den inhaltlichen Gegensatz zwischen Mt 12,27 und 12,28 entweder gar nicht bemerkt oder als völlig irrelevant hingenommen hat, weil es keinem vernünftigen Menschen *darum* gehen konnte. Sein Anliegen war also die Ausweitung und Verstärkung jener Verteidigung, die anfangsweise schon *bei Mk* vorliegt, und das Gerede von Q stellt sich auf diesem Hintergrund als völlig sachfremde Ideologie heraus, die bloß Altes mit der großen Masse der Exegeten ungeprüft nachsagt und die damit gegebenen Schwierigkeiten nicht einmal kennt. In

⁶⁶ Vgl. stellvertretend für andere Autoren derselben Richtung H. Schürmann, Das Lukasevangelium (HTK, III/2,1), Freiburg 1993, 237: „Die beiden Konditionalsätze Lk 11,19.20 par Mt 12,27.28 sind *nicht als eine ursprüngliche Einheit* verstehbar“.

Wirklichkeit stellt sich heraus, daß sowohl die minor agreements wie die vorhandenen Logien und der erzählerische Vorspann deutliche Anzeichen einer einheitlichen und umfassenden einzigen Überarbeitung sind und daß es für die Zweiquellentheorie Zeit wäre, ihre massive Blindheit gegenüber beiden Beobachtungen aufzugeben⁶⁷ und statt einer in vielfacher Hinsicht sehr defekten Interpretation endlich den Text genauer zu untersuchen und die objektiven Tatsachen anzuerkennen.⁶⁸

Es bleibt fraglich, ob das Vorgehende die großen exegetischen und anderen Sorgen des Verfassers aus der Welt schaffen kann, die er nicht nur in Bezug auf diese Perikope, sondern zur Zweitaufgabe des MkEv überhaupt bereits in der Ein-

⁶⁷ Wolter betont an mehreren Stellen, daß genau dies nicht der Fall sein kann. So erklärt er z.B. zu den von *H. Aichinger*, Zur Traditionsgeschichte der Epileptiker-Perikope Mk 9,14-29 par Mt 17,14-21 par Lk 9,37-43a, in: SNTU 3 (1978) 114 - 143; auch in: Spuren, Bd.1, 245-280 zusammengestellten minor agreements von Mk 9,12-29: „Aufs Ganze gesehen greift eine monokausale Erklärung mit Sicherheit [!] zu kurz. Vielmehr ist anzunehmen, dass manche Minor Agreements sich dem Zufall verdanken, d.h. einer voneinander unabhängigen lkm-t Redaktion, manche dem Einfluss selbständiger mündlicher Überlieferung, und manche von Lukas und Matthäus wohl schon in ihrem MkEv vorgefunden wurden“ (356). Auch bei den Übereinstimmungen des Mt und Lk gegenüber Mk 11,1-17 (Einzug Jesu in Jerusalem) sieht sich Wolter außerstande, eine einheitliche Ursache zu finden. „Lediglich mit einigen nachmk Veränderungen wird man wohl rechnen müssen (aber nicht in dem Umfang, wie Fuchs in seiner wenig differenzierten Darstellung glauben machen will)“ (628), mit Hinweis auf meine Untersuchung: Die Agreements der Einzugsperikope Mk 11, 1-10 par Mt 21,1-9 par Lk 19,28-38, in: SNTU 23 (1998) 215-227; auch in: Spuren, Bd.3, 273-286. Schließlich reagiert er auch bei den nicht wenigen agreements von Mk 12,35-37 (Sohn Davids), „die sich nicht ausnahmslos als voneinander unabhängige Redaktionen der mk Vorlage durch Lukas und Matthäus erklären lassen“, was ihm immer noch am liebsten wäre, auf dieselbe Weise: „Diese Konzentration ist natürlich auffällig; dass es für alle ein und dieselbe Erklärung gibt, ist damit nicht gesagt“ (660). Wie man sieht, plädiert Wolter immer noch für eine sachwidrige und völlig sinnlose plurale Erklärung der agreements und fühlt sich bei einem einheitlichen Sitz im Leben gänzlich überfordert. Als Zeichen für den Stand der protestantischen Forschung in Bonn ist es eindrucksvoll.

⁶⁸ Es ist schwer verständlich, wie *Wolter*, Lk, 415f davon reden kann, „in formgeschichtlicher Hinsicht handelt es sich um eine Chrie (Pronouncement Story)“, wo doch für diese literarische Form ein einziges Wort typisch ist, nicht aber eine Kette von vier Argumenten (Lk 11,18.19.20.23). Vgl. *M. Dibelius*, Die Formgeschichte des Evangeliums, Tübingen ⁵1966, 55: „Immer aber bleibt die Konzentration auf das [!] Wort erkennbar: Der schlagende Ausspruch, voll Geist und Witz, oder voll Hochmut und Torheit in lächerlichem Grad, wird aufbewahrt zur besonderen Ehre oder zur bezeichnenden Charakteristik des Sprechenden“.

leitung geäußert hat. Dort macht er seinen Lesern bezüglich einer solchen Gesamtrevision deutlich, „die dtrmk Redaktion sei vor allem in den Minor Agreements greifbar, doch habe sie auch Stoffe umfasst, die von der Zweiquellentheorie der Logienquelle zugeschrieben werden“ (12). Wie schon früher erwähnt, sind es vor allem diese major agreements, an denen sich der Verfasser beharrlich und ausgiebig stößt und die die ganze deuteromarkinische Hypothese nach seiner Meinung ad absurdum führen: „Diese These hat sich aus leicht verständlichen Gründen nicht durchsetzen können. Obwohl Fuchs bereits seit mehr als 30 Jahren an seinem Modell arbeitet, ist er nicht in der Lage, die weiteren Stoffe aus der lkm-t Doppelüberlieferung zu identifizieren, um die das ursprüngliche MkEv zu ‚Deuteromarkus‘ erweitert worden sein soll. Sobald die Rede auf dieses Thema kommt, flüchtet er sich in nebulöse Umschreibungen wie: ‚dass man bei dieser Gelegenheit auch neue Stoffe in das MkEv einschob, ist nur selbstverständlich (Logienagreements)‘ [SNTU 31, 210] oder: ‚diese ‚Logien‘ seien aus ‚Q oder anderen Quelle(n)‘, an allen dem Bearbeiter günstig erscheinenden Stellen in das MkEv eingeschoben‘ worden [Spuren I,1). Um *welche* Texte es sich dabei gehandelt haben soll, weiß Fuchs ganz offenkundig nicht. Solange er aber nicht sagen kann, welche ‚neue(n) Stoffe, vor allem Logien‘ es gewesen sein sollen, die bei der dtrmk Überarbeitung ‚in das MkEv eingefügt wurden‘ [SNTU 31, 210], und solange er kein plausibles Bild der literarischen Gestalt des *Ganzen* zu liefern vermag, kann seine Hypothese nicht als ernstzunehmender Beitrag zur Lösung des synoptischen Problems angesehen werden“ (13).

Es ist selten, daß man in einer exegetischen Abhandlung (und in diesem Fall sogar im HbNT) so absurde Sätze lesen kann, die inhaltlich so lächerlich sind wie die gerade zitierten, und die gleichzeitig die abgrundtiefe Überlegenheit und Kirchenlehrermentalität des Schreibers so unübersehbar bekunden. Nur bei einer unbeschreiblichen Selbstbespiegelung des Autors, um die Wahrheit zurückhaltend auszudrücken, und einer durch keine Sachkenntnis behinderte Voreingenommenheit scheint es möglich, zu einem Urteil zu kommen, das man nur als ‚Muster‘ protestantischer Zurückgebliebenheit bezeichnen kann. Wolter ist es offensichtlich unbekannt, daß er schon 1980 in meiner Habilitationsschrift eine Antwort bezüglich ‚neu in das MkEv eingeschobener Stoffe‘ hätte lesen können. Mit Bezug auf die Beelzebulperikope ist dort u.a. festgehalten, daß vom Redaktor Deuteromarkus „schon *im Laufe dieses Überarbeitungsprozesses* Q bzw. Teile dieser Quelle (man vergleiche hier etwa 12,27-28 par Lk 11,19-20 und Mt 12,30 par Lk 11,23) in die

neue Gestalt des Mk-Ev (=Deuteromarkus) Aufnahme fanden“.⁶⁹ Da Wolter es über alle Maßen deutlich macht, daß seine Fragen und Forderungen tatsächlich ernst gemeint sind, kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß er die zahlreichen deuteromarkinischen Publikationen der letzten 30 Jahre, in denen das Thema der major agreements ausführlich behandelt wurde, entweder nicht kennt oder überhaupt nichts von ihnen begriffen hat. Beides tut einem bisher angesehenen Kommentar keineswegs gut, sondern stellt Verfasser und Werk wissenschaftlich ärgstens in Frage.⁷⁰ Man muß den zitierten Abschnitt leider für eine Aufklärung dahingehend halten, wie wenig exegetische Kompetenz in Bonn für Fachprofessoren und Hörer genügt, obwohl derselbe Kommentar, von diesem Problem abgesehen, das Gegenteil beweist. Vielleicht hätte der Autor das eine oder andere doch genauer oder überhaupt prüfen sollen, statt daß er alles, auch ohne Sachkenntnis, so genau weiß.

Wolter gibt sich nicht damit zufrieden, den Lesern mitzuteilen, daß „Fuchs ganz offenkundig nicht (weiß), um welche Texte es sich dabei [Q-Logien] gehandelt haben soll“ (13), sondern erläutert das ganze Desaster für exegetisch Rückständige noch im Detail, sodaß niemand im Ungewissen über die wahren Verhältnisse bleiben kann: „In Bezug auf die Logienquelle selbst nimmt Fuchs an, dass ‚zumindest ein Teil von Q ... bereits Deuteromarkus zur Verfügung (stand) und ... von ihm benützt (wurde), sodass für Mt und Lk nur *der Rest* dieser Quelle übrig bleibt‘ [Spuren IV, 10 ...]. Es könne aber auch der Fall gewesen sein, ‚dass die von Deuteromarkus eingefügten Logien‘ nicht aus Q stammten, ‚sodass sich unter dieser Voraussetzung nicht nur ... eine Teilung von Q, sondern ein *Schrumpfen* auf den übriggebliebenen Rest ergäbe“ (13). Manche Leser werden sich erinnern, daß ich genau das vertrete und z.B. bei der Täuferperikope (s.o.) *Gründe* dafür angeführt habe, daß es sich etwa bei der Bußpredigt Mt 3,7-10 par Lk 3,7-9 und bei dem Gerichtswort Mt 3,12 par Lk 3,17 mindestens so wahrscheinlich um Täuferüberlieferung handeln könne wie um Material aus Q. Ähnlich wurde gerade in der vorausgehenden Besprechung der Beelzebulperikope mit greifbaren Gründen dafür plädiert, daß sowohl der erzählerische Vorspann wie die innerhalb des Mk-Stoffes verwendeten Logien Mt 12,27.28.30 par Lk 11,19.20.23 nur mit äußerster Mühe bzw. genauer gesagt nicht wirklich der Logienquelle zugerechnet werden können.

⁶⁹ Vgl. Fuchs, Beelzebulkontroverse, 118.

⁷⁰ Vgl. u.a. auch A. Fuchs, Die Behandlung der mt/lk Übereinstimmungen gegen Mk durch S. McLoughlin und ihre Bedeutung für die Synoptische Frage, in: SNTU 3 (1978) 24-57; auch in: Spuren, Bd.1, 33-72, besonders 49f [SNTU].

Es ist deshalb etwas kurios festzustellen, daß sich der Verfasser nicht zurückhalten kann, allen Lesern seine Kritik deutlich zur Kenntnis zu bringen und die Dürftigkeit und Verfehltheit von Deuteromarkus unwiderleglich offenzulegen. Denn: „Offenbar stellt Fuchs sich die Sache so vor, dass es nur eine einzige Handschrift von Q gab und dass ‚Deuteromarkus‘ aus ihr diejenigen Logien herausgeschnitten hat, die er für seine Revision des MkEv haben wollte, so dass für Lukas und Matthäus nur noch das solcherart verstümmelte Exemplar oder von ihm abhängige Handschriften übrig blieben, oder dass in Q nur solche Logien gestanden haben konnten, die Deuteromarkus *nicht* von anderswoher kannte. Wer soll so etwas glauben? Und wenn Fuchs dann auch noch behauptet, ‚dass *alle* agreements ohne jede Ausnahme ihre Entstehung einem einzigen Überarbeitungsprozess verdanken‘ [SNTU 31, 240 ...], so ist das ebenso töricht wie die mit Bezug auf die CEQ [=Critical Edition of Q] formulierte Auskunft von R. Cameron: ‚We do have a text of Q. What we do not have is a manuscript‘ (The Sayings Gospel Q and the Quest of the Historical Jesus, HThR 89 [1996] 351-354, hier 352)“ (13f). Es ist kein Zweifel, daß Wolter mit diesen Worten für jede zukünftige Forschungsgeschichte der Synoptischen Frage unwiderruflich festgehalten und klar gemacht hat, wie es 2008, nach mehr als 30 Jahren Forschung zum einschlägigen Problem, mit der Sachkenntnis eines protestantischen Ordinarius in Bonn bestellt war, wenn es auch töricht wäre, auf diese exegetische Attacke näher einzugehen. Deuteromarkus bleibt trotz des vernichtenden Urteils von Seiten Wolters der offene Fehdehandschuh für eine versteinerte Theorie, und wenn Wolter nach all seinen Äußerungen unfähig ist, ihn aufzugreifen, gilt die Herausforderung allen anderen Vertretern des alten Systems. Sie sollten nicht so übereinstimmend dazu schweigen und insgesamt ein etwas fragwürdiges Bild der Verteidigung der Zweiquellentheorie bieten. Es macht nicht den besten Eindruck, daß die Theorie weit über hundert Jahre das Feld beherrscht und alle Kritik zurückgewiesen hat, mehr als einmal mit einer unübersehbaren Arroganz, und jetzt zu allen Angriffen nichts zu sagen weiß, außer auf eine so nichtssagende Weise wie Wolter. In den agreements kommen gewaltige Defizite der Theorie ans Tageslicht, und eine Exegese, die seit 200 Jahren behauptet, im Recht zu sein, sollte sich ihnen stellen.⁷¹

⁷¹Auf weitere Äußerungen Wolters zu den agreements kann in diesem Zusammenhang nicht mehr eingegangen werden.